

Vergabestelle:

Klinikum Chemnitz gGmbH
c/o Klinikum Chemnitz Logistik- und
Wirtschaftsgesellschaft mbH
Zentrales Beschaffungsmanagement
Flemmingstr. 2
09116 Chemnitz

Datum der Versendung:
17.05.2024

Vergabe-Nr.:
0524//10

Vergabeart gem. VgV für Lieferungen & Leistungen:
Offenes Verfahren

Einreichungstermin (einzureichen bis):
Datum: 20.06.2024 Uhrzeit: 13:00 Uhr

Elektronisch über die Vergabeplattform
www.evergabe.de

Zuschlags-/Bindefrist endet am:
30.09.2024

Voraussichtliche Ausführungsfrist:
Beginn Ende
01.10.2024 30.09.2026
+ optional 2 Jahre Verlängerung

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Rahmenverträge für medizinische Geräte und Zubehör Los 1 bis 10

Los 01 – Hersteller GE Healthcare (Ultraschall)
Los 02 – Hersteller GE Healthcare (Kardiologie)
Los 03 – Hersteller Kemmlit Wickeltische
Los 04 – Hersteller Barkey
Los 05 – Hersteller Medela
Los 06 – Hersteller Weyer
Los 07 – Hersteller Philip Kirsch (Medikamentenkühlschränke)
Los 08 – Hersteller Liebherr Mediline (Medikamentenkühlschränke)
Los 09 – Hersteller KLS Martin
Los 10 – Hersteller Mavig

Übersicht der Vergabeunterlagen

Anlagen, die beigelegt sind:	ausgefüllt mit Angebot einzureichen:
<input checked="" type="checkbox"/> Bewerbungsbedingungen / KCLW-V06(EG)	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Angebotsschreiben / KCLW-V02	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Eigenerklärung zur Eignung / KCLW-V13	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Eigenerklärung nach BMWK-Rundschreiben 14.04.2022 / KCLW-V13a	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Eigenerklärung-Informationen zum Bieter / KCLW-V13b	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Selbstauskunft LkSG / KCLW-V16	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Verzeichnis der Unternehmerleistungen / KCLW-V04	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Verpflichtungserklärung der Teilleistungen anderer Unternehmen / KCLW-V05	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Leistungsbeschreibung Los 1 bis 10 / KCLW-LV01	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Besondere Vertragsbedingungen (BVB) / KCLW-V03a	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Anlage Kooperationspartner / KCLW-RV03	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Verschwiegenheitsverpflichtung-Datengeheimnis / KC-DSMS-FB-00002	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB) / KCLW-V03b	<input type="checkbox"/>

1. Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben im Namen und auf Rechnung der:

Klinikum Chemnitz gGmbH
Flemmingstraße 2
D - 09116 Chemnitz

2. Kommunikation und zusätzliche Auskünfte

2.1. Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt **elektronisch**:

- ausschließlich über die Vergabeplattform www.evergabe.de
 bis zur Angebotsabgabe über die Vergabeplattform www.evergabe.de, danach über die Vergabeplattform oder in Textform über folgende Kontaktdaten bzw. über beauftragte Personen:

Name: Silvio Müller
E-Mail: si.mueller@skc.de
Telefon: 0371 – 333 32715
Fax: 0371 – 333 32737

2.2. Zusätzliche Auskünfte

Zusätzliche Auskünfte oder Einsichten zu den Vergabeunterlagen werden bei der Vergabestelle bzw. oben genannten Kontakt zu den üblichen Bürozeiten erteilt.

Zusätzliche Fragen zu den Vergabeunterlagen bzw. dem Anschreiben sind rechtzeitig (spätestens 6 bzw. 4 Tage vor Angebotsabgabe) und schriftlich (gemäß Pkt. 2.1.) an die Vergabestelle zu richten um nachfolgende Fristen und Abläufe beim AG nicht zu gefährden. Auf die Fristen des § 20 Abs. 3 VgV wird ausdrücklich hingewiesen.

Verstöße gegen Vergabevorschriften sind gegenüber dem Auftraggeber unverzüglich zu rügen, bei Verstößen, die sich aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen ergeben, bis spätestens zum Ablauf der Angebotsfrist.

3. **Vorlage von Nachweisen/ Unterlagen/ Angaben** für den Bieter und die ihm nach Formblatt KCLW-V05 verpflichteten Unternehmen

- 3.1. **Zum Nachweis der Eignung** sind mit Angebotsabgabe folgende Erklärungen/ Unterlagen (soweit erforderlich ausgefüllt) vorzulegen:

Bezeichnung des Nachweises:	nicht älter als
Nachweis Betriebshaftpflichtversicherungsdeckung (siehe auch Anlage „Besondere Vertragsbedingungen/KCLW-V03a“) <i>Sollte eine Versicherung in der erforderlichen Größenordnung noch nicht vorliegen ist es ausreichend, wenn Sie zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe Ihre aktuellen Deckungssummen beilegen und darüber hinaus erklären, im Falle einer Zuschlagserteilung die entsprechenden Deckungssummen nachzuweisen.</i> (zu kennzeichnen mit Anlage A)	aktuelle Fassung
Nachweis einer Zertifizierung gemäß EN ISO 13485 oder gemäß EN ISO 9001 (zu kennzeichnen mit Anlage B)	aktuelle Fassung
Nachweis der EU-Konformitätserklärung sowie der CE-Kennzeichnung nach MDR Verordnung 2017/745 des entsprechenden Medizinprodukts (sofern notwendig) (zu kennzeichnen mit Anlage C)	aktuelle Fassung

3.2. Sonstige einzureichende zum Angebot gehörige leistungsbezogene Nachweise/ Unterlagen

Bezeichnung des Nachweises:	nicht älter als:
Preislisten, Formulare, sonstige Unterlagen zu den angebotenen Losen (zu kennzeichnen mit Anlage D1...D10 [je nach Los-Nr.]	aktuelle Fassung

3.3. Präqualifizierung

Legt der Bieter mit dem Angebot eine aktuelle Bescheinigung über die Eintragung in der Präqualifizierungsdatenbank für Liefer- und Dienstleistungen (PQ-VOL, AVPQ) vor, entfällt die Notwendigkeit der Vorlage der Nachweise aus obiger Ziffer 3.1., sofern diese aktuell und wie gefordert in der o. g. Präqualifizierungsdatenbank hinterlegt sind.

3.4. Nachforderung

Fehlende Nachweise/ Unterlagen (gemäß Pkt. 3), deren Vorlage mit dem Angebot gefordert waren, werden

einmalig nachgefordert.

4. - frei -

5. Es gelten die beigefügten Bewerbungsbedingungen.

5.1. Die Vergabe nach Losen wird vorbehalten

Nein

Ja, Angebote können abgegeben werden:

nur für ein Los

für ein oder mehrere Lose

für alle Lose

Näheres siehe Leistungsbeschreibung

5.2. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nr. 4 der Bewerbungsbedingungen KCLW-V06(EG) gilt nicht.

5.3. Zuschlagskriterien bei Haupt- und Nebenangeboten

Das wirtschaftlich günstigste Angebot bezüglich:

Folgenden Kriterien in Reihenfolge ihrer Wichtigung:

- Eignung des Bieters in Bezug auf Referenzen, Liefermodalitäten, Zuverlässigkeit und Reaktionszeiten 60%
- Angebotspreis 40%

5.4. Abwicklung von Verhandlungsverfahren

Die Abwicklung in verschiedenen, aufeinander folgenden Phasen zur Begrenzung der Zahl der Angebote

ist beabsichtigt.

ist nicht beabsichtigt.

6. Angebote können abgegeben werden:

elektronisch in Textform.

elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.

elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

7. Angebotsabgabe

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle baldmöglichst davon zu unterrichten (kann bei offenen Verfahren entfallen).

Für die elektronische Angebotsabgabe gilt:

Das Angebotsschreiben ist wie im Pkt. 6 vorgegeben zu signieren und zusammen mit den Anlagen bis zum Einreichungstermin auf der Vergabeplattform „www.eVergabe.de“ einzureichen.

8. Nachprüfungsstelle

- Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesregierung Leipzig,
Braustraße 2, 04107 Leipzig (§ 156 GWB)

Mit freundlichen Grüßen



A. Arlt
Geschäftsführerin
Klinikum Chemnitz Logistik-
und Wirtschaftsgesellschaft mbH

Bewerbungsbedingungen

Für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen auf der Grundlage der Vergabeverordnung (VgV).

1 Mitteilungen von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat er unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich, per E-Mail oder per Telefax darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle übersandten Vordrucke zu verwenden; das Angebot ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben. Eine selbst gefertigte Kopie ist zugelassen. Die von der Vergabestelle verfasste Leistungsbeschreibung ist allein verbindlich.

3.3 Das Angebot muss vollständig sein; unvollständige Angebote werden ausgeschlossen. Das Angebot muss die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen und Angaben enthalten. Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Werden die Unterlagen nicht vollständig und fristgerecht vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

3.4 Enthält die Leistungsbeschreibung bei einer Teilleistung eine Produktangabe mit Zusatz „oder gleichwertig“ und wird vom Bieter dazu eine Produktangabe verlangt, ist das Fabrikat (insbesondere Herstellerangabe und Typenbezeichnung) auch dann anzugeben, wenn der Bieter das vorgegebene Fabrikat anbieten will. Fehlt diese Angabe, ist das Angebot unvollständig. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein. Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise im Sinne von § 53 Abs. 7 VgV. Deshalb können Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen werden. (§ 57 Abs. 1 Nr. 5 VgV).

3.7 Alle Preise sind in EURO mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben. Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

- 4.1 Nebenangebote müssen auf besonderer Anlage gemacht und als solche deutlich gekennzeichnet sein; deren Anzahl ist an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufzuführen. Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen. Eine selbst gefertigte Kopie ist zugelassen.
- 4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung der Leistungsbeschreibung ist, soweit möglich, beizubehalten. Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind. Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.
- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) der Leistungsbeschreibung beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1. bis 4.4 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldnerisch haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschrittene oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

6 Eignungsnachweis für andere Unternehmen

Beabsichtigt der Bieter, sich bei der Erfüllung eines Auftrages der Fähigkeiten anderer Unternehmen zu bedienen, muss er Art und Umfang der dafür vorgesehenen Leistungsbereiche in seinem Angebot bezeichnen. Zum Nachweis, dass ihm die erforderlichen Fähigkeiten (Mittel, Kapazitäten) der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen, hat er auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu dem von diesem bestimmten Zeitpunkt diese Unternehmen zu benennen und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

7 Eignung

Unternehmen haben als Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot:

- **Entweder** die in der Auftragsbekanntmachung oder der Aufforderung zur Interessenbestätigung angegebenen Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise)
- **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) als vorläufigen Nachweis vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 6 sind auf gesondertes Verlangen die Unterlagen / die EEE auch für diese abzugeben.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nach-gewiesen worden ist.

4.3 Ich bin/ Wir sind ein ausländisches Unternehmen aus einem:

EWR-Staat bzw. Staat des WTO-Abkommens Anderen Staat

Nationalität: _____

5 Zur Ausführung der Leistung erkläre(n) ich/ wir:

5.1 Ich/ wir werde(n) die Leistungen, die ich/ wir nicht im Formblatt KCLW-V04 angegeben habe(n), im eigenen Betrieb ausführen.

Mir/ uns ist bekannt, dass ich/ wir wesentliche Leistungen, auf die mein/ unser Betrieb und die in KCLW-V04 benannten Unternehmen eingerichtet sind, nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers an Nachunternehmer übertragen werden darf/ dürfen und nach Vertragsabschluss mit einer Zustimmung hierzu nicht rechnen kann/ können.

5.2 Ich/ Wir werde(n) die Leistungen unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen zu Vertraulichkeit und Datenschutz ausführen:

Der AG überträgt dem AN die Verantwortung, dass sein Personal im Rahmen der zu erfüllenden Arbeitsaufgaben zur Kenntnis gelangende Informationen über Patienten und Beschäftigte

- streng vertraulich behandelt
- sie nur im Rahmen der Arbeitsaufgabe verwendet
- sie Dritten nicht zugänglich macht.

Die Verwendung von vertraulichen Informationen ist ausschließlich im Rahmen der vereinbarten Arbeitsaufgabe und nur denjenigen gestattet, die in die jeweilige Arbeitsaufgabe eingebunden und auf Informationen angewiesen sind.

Der AN ist verpflichtet, ausschließlich Beschäftigte einzusetzen, die im Sinne der Art. 29 DSGVO, Art. 83 Abs. 4-6 DSGVO, § 42 Abs. 1 und 2 BDSG (neue Fassung) und § 43 Abs. 1 und 2 BDSG (neue Fassung) auf das Datengeheimnis verpflichtet sind.

- **Der Geschäftsführer hat dies in einer entsprechenden Erklärung „Verschwiegenheitsverpflichtung KC-DSMS-FB-00002 schriftlich zu bestätigen. Diese Erklärung ist Bestandteil des Vertrags.**

Eine Verarbeitung und Nutzung der dem AN zur Kenntnis gelangenden personenbezogenen Daten für eigene Zwecke ist nicht zulässig. Der AN verpflichtet sich, die ihm bekannt gewordenen personenbezogenen Daten nur für die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Zwecke zu verwenden.

In diesem Zusammenhang ist der AN verpflichtet, Maßnahmen zur technischen und organisatorischen Sicherung nach Stand der Technik zu veranlassen, die den Grundsätzen des ordnungsgemäßen Umgangs mit personenbezogenen Daten entsprechen und diese weisungsgemäß einzuhalten.

- 6 Ich/ Wir biete(n) die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/ uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben wie folgt an:

6.1 Angebotspreise gemäß Leistungsbeschreibung

Hauptangebot	Endbetrag in EUR netto
Gesamtsumme Los 1 – USG Versana, Hersteller GE Healthcare	
Gesamtsumme Los 2 – Kardiologie, Hersteller GE Healthcare	
Gesamtsumme Los 3 – Kemmlit Wickeltische	
Gesamtsumme Los 4 – Barkey	
Gesamtsumme Los 5 – Medela	
Gesamtsumme Los 6 – Weyer	
Gesamtsumme Los 7 – Kühlschränke Philip Kirsch	
Gesamtsumme Los 8 – Kühlschränke Liebherr Mediline	
Gesamtsumme Los 9 – Leuchten KLS Martin	
Gesamtsumme Los 10 – Mavig	

O.g. Endbeträge verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer (aktuell 19% bzw. 7%)

An mein/ unser Angebot halte ich mich/ halten wir uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.

- 6.2 Es gelten die zusätzlichen Vertragsbedingungen (KCLW-V03b) mit den nachfolgenden Zahlungskonditionen (Skontierung). Die Zahlungskonditionen beziehen sich auf alle im Vertragszeitraum zu leistenden Zahlungen, die im Zusammenhang mit dieser Vergabe entstehen.

Von den zusätzlichen Vertragsbedingungen (KCLW-V03b) abweichende Zahlungskonditionen (Skonto) können angeboten werden. Es liegt im Ermessen des Auftraggebers, diese bei Angemessenheit in der Bewertung zu berücksichtigen. Angemessen ist eine Zahlungsfrist von mindestens 14 Tagen nach Rechnungseingang beim AG.

Folgende Zahlungskonditionen biete(n) ich/ wir an: (Zutreffendes ist vom Bieter anzukreuzen/ auszufüllen)

Zahlung innerhalb von 21 Tagen mit 3% Skontoabzug, 30 Tage netto
(ab Rechnungseingang beim AG)

oder im Falle abweichender Zahlungskonditionen:

Zahlung innerhalb von _____ Tagen mit _____% Skonto, _____ Tage netto.
(ab Rechnungseingang beim AG)

Im Übrigen gelten die „Zusätzlichen Vertragsbedingungen (KCLW-V03b).

- 6.3 Um einen reibungslosen Ablauf des Eröffnungstermins zu ermöglichen, wurden in diesem Angebotsschreiben Eintragungsfelder für die im Eröffnungstermin zu verlesenden Endbeträge und andere den Preis betreffende Angaben sowie für weitere Angaben zum Angebot zusammengefasst. (siehe auch Punkt 6.1)

- 7 Ich bin mir/ Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Angebotsschreiben meinen/ unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

8 Ich/ Wir erklären(n), dass

- ich/ wir die gewerblichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Lieferung/ Leistung erfülle(n).
- ich/ wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses/ -beschreibung als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/ uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/ unseres Angebotes sind.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/ unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/ uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typenbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/ uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/ unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/ wir einen pauschalen Schadenersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.

8.1 Im nachfolgenden Feld sind Ort, Datum, Stempel und Unterschrift bei schriftlichem Angebot bzw. entsprechende Eintragungen bei elektronischer Angebotsabgabe (siehe Punkt 6 und 7 Aufforderungsschreiben KCLW-V01) vorzunehmen:

Das Angebot wird ausgeschlossen wenn:

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar ist.
- ein elektronisches Angebot welches signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert ist.

Eigenerklärung zur Eignung

(Angekennzeichnete Positionen sind vom Bewerber/Bieter unbedingt auszufüllen!)

Bewerber/ Bieter:

--

Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen.

JAHR	EURO	davon Eigenleistung:	
		davon Eigenleistung:	
		davon Eigenleistung:	
		davon Eigenleistung:	

Falls mein/ unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zu den benannten Referenzen je eine schriftliche Bestätigung des Auftraggebers vorlegen, dass ich/wir die Leistungen auftragsgemäß erbracht haben.

Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind:

1. Referenz

Bezeichnung des Vorhabens:	
Auftraggeber:	
Name (freiwillige Angabe):	
Anschrift:	
Telefonnummer:	
Ansprechpartner:	
vertragliche Bindung:	<input type="checkbox"/> Hauptauftragnehmer <input type="checkbox"/> Nachunternehmer
Ort der Ausführung:	
Ausführungszeitraum:	
stichwortartige Benennung des im eigenen Betrieb erbrachten maßgeblichen Leistungsumfanges unter Angabe der ausgeführten Mengen:	
Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer:	
Auftragswert der beschriebenen Leistungen:	
stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen:	

<input checked="" type="checkbox"/> 2. Referenz	
Bezeichnung des Vorhabens:	
Auftraggeber:	
Name (<i>freiwillige Angabe</i>):	
Anschrift:	
Telefonnummer:	
Ansprechpartner:	
vertragliche Bindung:	<input type="checkbox"/> Hauptauftragnehmer <input type="checkbox"/> Nachunternehmer
Ort der Ausführung:	
Ausführungszeitraum:	
stichwortartige Benennung des im eigenen Betrieb erbrachten maßgeblichen Leistungsumfanges unter Angabe der ausgeführten Mengen:	
Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer:	
Auftragswert der beschriebenen Leistungen:	
stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen:	
<input checked="" type="checkbox"/> 3. Referenz	
Bezeichnung des Vorhabens:	
Auftraggeber:	
Name (<i>freiwillige Angabe</i>):	
Anschrift:	
Telefonnummer:	
Ansprechpartner:	
vertragliche Bindung:	<input type="checkbox"/> Hauptauftragnehmer <input type="checkbox"/> Nachunternehmer
Ort der Ausführung:	
Ausführungszeitraum:	
stichwortartige Benennung des im eigenen Betrieb erbrachten maßgeblichen Leistungsumfanges unter Angabe der ausgeführten Mengen:	
Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer:	
Auftragswert der beschriebenen Leistungen:	
stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen:	

- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal

1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr

- Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes:

Ich bin/ Wir sind eingetragen im Handelsregister unter der Nummer: _____

beim Amtsgericht: _____

Ich bin/ Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet

Ich gehöre/ Wir gehören zu:

Handwerk Industrie Handel Versorgungsu. Sonstigem

Falls mein/ unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/ werden wir zur Bestätigung meiner/ unserer Erklärung vorlegen: *Gewerbebeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer*

- Angabe, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde:

Ein Insolvenzverfahren oder vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren wurde beantragt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ein Insolvenzverfahren oder vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren wurde eröffnet:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder vergleichbar gesetzlich geregelten Verfahrens wurde mangels Masse abgelehnt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Falls ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, werde ich/ werden wir ihn auf Verlangen vorlegen.

- Angabe, ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet:

Mein/ Unser Unternehmen befindet sich in Liquidation:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
---	-----------------------------	-------------------------------

- Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt:

Ich erkläre/ Wir erklären, dass keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/ unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt, wie z.B.

- wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB),
- wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a STPO),
- wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO),
- rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten 2 Jahre gegen Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben wegen:

- Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB),
- Geldwäsche (261 StGB),
- Bestechung (§ 334 StGB),
- Vorteilsgewährung (§ 333 StGB),
- Diebstahl (§ 242 StGB),
- Unterschlagung (§ 246 StGB),
- Erpressung (§ 53 StGB),
- Betrug (§ 263 StGB),
- Subventionsbetrug (§ 264 StGB),
- Kreditbetrug (§ 265b StGB), Untreue (§ 266 StGB),
- Urkundenfälschung (§ 267 StGB),
- Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB),
- Delikte im Zusammenhange mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB),
- wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB),
- Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB),
- Brandstiftung (§ 306 StGB),
- Baugefährdung (§ 319 StGB),
- Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324a StGB),
- unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (326 StGB), die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht:

- gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11 des Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetzes,
- § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch,
- §§ 15, 15a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes,
- § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/ sind oder
- gem. § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 des Arbeitnehmerentsendegesetzes mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro belegt worden bin/ sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro netto wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern bzw. eine Abfrage beim Wettbewerbsregister vornehmen.

Mein/ Unser Unternehmen verpflichtet sich, soweit unter §1 des Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz (LkSG) fallend, zur Einhaltung des Gesetzes sowie Beachtung des Verhaltenskodex/ der Leitlinie der Klinikum Chemnitz gGmbH. (einsehbar unter <https://www.klinikumchemnitz.de/das-klinikum/ueber-uns/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz>) ja nein

Ich verpflichte mich/ Wir verpflichten uns zur Einhaltung der Tariftreue, des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AentG): ja nein

Ich erkläre/ Wir erklären, dass ich mir/ wir uns von einem von mir/ uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse/ lassen wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorlege. ja nein

Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt ist, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen.

Ich erkläre/ Wir erklären, dass ich/wir meine/ unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/ haben.

Falls mein/ unser Angebot in die engere Wahl kommt werde ich/ werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse vorlegen.

Angabe, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.

Ich bin/ Wir sind Mitglied bei der Berufsgenossenschaft: _____

unter der Nummer: _____

Ich bin/ Wir sind Mitglied bei: _____

Falls mein/ unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/ werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/ Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen der Eigenerklärungen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch die Vergabestelle vorgelegt werden müssen.

Mit folgender Unterschriftsleistung bestätige/-n ich/ wir die Richtigkeit meiner/ unserer Angaben zu dieser Erklärung:

X

Ort, Datum, Unterschrift des Bieters

Anlage zum BMWK-Rundschreiben vom 14.04.2022**Eigenerklärung**

(*Auszufüllen von allen Bewerbern/ Bieter/ allen Mitgliedern von Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften)

Bezeichnung des Vergabeverfahrens/ Auftrags:

Vergabe-Nr.:	0524/I/10
Angebot für	Rahmenverträge für medizinische Geräte und Zubehör Los 1 bis 10

Die nachfolgende Erklärung gebe/n ich/wir verbindlich ab (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):

1. Der/ die Bewerber/ Bieter gehört/ gehören nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren,
genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,
 - a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/ Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/ Bieters in Russland,
 - b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a) zutrifft, am Bewerber/ Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
 - c) durch das Handeln der Bewerber/ Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a) und/ oder b) zutrifft.
2. Die am Auftrag als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.
3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

_____, _____
Ort, Datum, Unterschrift des Bieters/ Auftragnehmers

ANLAGE

Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022

Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 lautet wie folgt:

- (1) *Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:*
- a) *russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,*
 - b) *juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder*
 - c) *natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,*
- auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.*
- (2) *Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für*
- a) *den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienstellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,*
 - b) *die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,*
 - c) *die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,*
 - d) *die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.*
 - e) *den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder*
 - f) *den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossilen Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.*
- (3) *Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.*
- (4) *Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung — bis zum 10. Oktober 2022 — von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.*

Weitere Angaben zum Bieter

(Auszufüllen von allen Bewerbern/ Bietern/ allen Mitgliedern von Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften)

Bezeichnung des Vergabeverfahrens/ Auftrags:

Vergabe-Nr.:	0524/II/10
Angebot für:	Rahmenverträge für medizinische Geräte und Zubehör Los 1 bis 10

Im Zuge der Einführung neuer Anforderungen für EU-weit vergebene Aufträge (sog. eForms) sind öffentliche Auftraggeber seit dem 25.10.2023 verpflichtet, in Vergabebekanntmachungen die unten aufgeführten Angaben zu den Auftragnehmern zu veröffentlichen. Vor diesem Hintergrund sind für jeden Bieter und bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied der Gemeinschaft die folgenden Angaben zu machen und mit dem Angebot, im Fall vorgelagerter Teilnahmewettbewerbe mit dem Teilnahmewettbewerb einzureichen.

A) Nationale Identifikationsnummer

Für **Unternehmen bzw. andere Wirtschaftsteilnehmende** ist grundsätzlich die jeweilige Wirtschafts-Identifikationsnummer einzutragen. Da diese noch nicht eingeführt wurde, ist eine andere Identifikationsnummer zu benennen, welche den Bieter eindeutig identifiziert. Vorzugsweise ist die Umsatzsteuer-ID (z.B. DE124356789) oder ein Handelsregistereintrag (z.B. HRB 1234) einzutragen. Nur bei **natürlichen Personen** kann zum Schutz personenbezogener Daten "keine Angabe" eingetragen werden.¹

Art der Identifikationsnummer (Bitte kreuzen Sie nur eine Option an):

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Umsatzsteuer-Identifikationsnr. | <input type="checkbox"/> Handelsregister-Nr. |
| <input type="checkbox"/> D-U-N-S-Identifikationsnr. | <input type="checkbox"/> Keine Angabe |

Bitte tragen Sie hier Ihre zu oben gewählter Art zugehörige Identifikationsnummer ein:

Identifikations-Nr.:	
----------------------	--

B) Größe des Wirtschaftsteilnehmers

Eine Einordnung der Größe des Wirtschaftsteilnehmers erfolgt gemäß Stat. Bundesamt über folgende Definition:

- **Kleinstunternehmen:** bis 9 Beschäftigte und bis 2 Millionen Euro Umsatz
- **Kleines Unternehmen:** bis 49 Beschäftigte und bis 10 Millionen Euro Umsatz
- **Mittleres Unternehmen:** bis 249 Beschäftigte und bis 50 Millionen Euro
- **Großunternehmen:** über 249 Beschäftigte oder über 50 Millionen Euro Umsatz

Angabe Ihrer Unternehmensgröße gemäß o. g. Einordnung (Bitte kreuzen Sie eine Option an):

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Kleinstunternehmen | <input type="checkbox"/> Mittleres Unternehmen |
| <input type="checkbox"/> Kleines Unternehmen | <input type="checkbox"/> Großunternehmen |

C) Nationalität des Eigentümers

Die Angabe der Nationalität des wirtschaftlichen Eigentümers des beauftragten Unternehmens ist verpflichtend, wenn das beauftragte Unternehmen **nicht börsennotiert** ist.

Einzutragen ist/sind die Staatsangehörigkeit/en des/der wirtschaftlichen Eigentümer/s, laut Eintrag in dem/den gemäß den Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche eingerichteten Register/n. Wenn kein entsprechendes Register vorhanden ist (z.B. bei Nicht-EU-Auftragnehmern), Informationen aus anderen Quellen.¹

Das Unternehmen ist börsennotiert (Bitte kreuzen Sie eine Option an):

- ja nein

Falls das Unternehmen nicht börsennotiert ist, Angabe der Staatsangehörigkeit/en:

--

Mit der elektronischen Abgabe dieser Eigenerklärung über die Vergabepattform (www.evergabe.de) als Teil Ihres Teilhmantrags oder Angebots gilt diese vom Bewerber bzw. Bieter als unterschrieben.

¹ Die Hinweise wurden in Anlehnung an die deutsche eForms-Spezifikation zur Nationalen Identifikationsnummer erstellt bzw. der Spezifikation zur Nationalität des Eigentümers entnommen.

Vergabe-Nummer: 0524/II/10**Rahmenverträge für medizinische Geräte und Zubehör Los 1 bis 10****Anlage – Selbstauskunft zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)**

(Bei fehlender Beantwortung der Fragen werden diese als NEIN bzw. mit 0 Punkten bewertet)

1. Name des Bieters/ Unternehmens: _____

2. Hauptsitz des Unternehmens: in Deutschland in Europa außerhalb Europas

Straße: _____

PLZ/ Ort: _____

3. Weitere Niederlassungen/ Produktionsstätten des Unternehmens (bitte genau benennen)

3.1. In Deutschland:

3.1.1 Name: _____

Straße: _____

PLZ/ Ort: _____

3.1.2 Name: _____

Straße: _____

PLZ/ Ort: _____

3.1.3 Name: _____

Straße: _____

PLZ/ Ort: _____

3.2. In Europa:

3.2.1 Name: _____

Straße: _____

PLZ/ Ort: _____

3.2.2 Name: _____

Straße: _____

PLZ/ Ort: _____

3.3. Außerhalb Europas:

3.3.1 Name: _____

Straße: _____

PLZ/ Ort: _____

3.3.2 Name: _____

Straße: _____

PLZ/ Ort: _____

Für weitere notwendige Angaben von Niederlassungen/ Produktionsstätten verwenden Sie bitte ein separates Blatt!

4. Anzahl der Mitarbeiter/-innen

in Deutschland: _____

in Europa: _____

außerhalb Europas: _____

5. Über welche Zertifizierungen verfügt das Unternehmen? (Bitte aufzählen und beifügen!)

6. Hat das Unternehmen einen Menschenrechtsbeauftragten benannt?

Name: _____

Wo ist die Veröffentlichung zu finden: _____

7. Hat das Unternehmen eine Grundsatzerklärung abgegeben? (Bitte fügen Sie diese bei!)

Bitte zählen Sie besonders wichtige, priorisierte menschenrechtliche Sorgfaltspflichten (für Mitarbeitende und Zulieferer) auf:

7.1

Bitte zählen Sie besonders wichtige, priorisierte umweltrechtliche Sorgfaltspflichten (für Mitarbeitende und Zulieferer) auf:

7.2

8. Hat das Unternehmen ein Beschwerdemanagement eingerichtet? Bitte beschreiben Sie dieses:

9. Führt das Unternehmen jährliche Risikoanalysen seiner Vorlieferanten durch? Bitte fügen Sie ein Muster bei!

Eigenanalyse

Analyse durch Dienstleister: Name: _____

10. Welche Vorgehensweisen/ Beschaffungsstrategien sind im Einkauf vorgeschrieben worden, um Risiken zu verhindern oder zu reduzieren? Bitte beschreiben Sie diese!

11. Welche Kontrollmechanismen sind vertraglich vereinbart? Bitte beschreiben Sie diese!

12. Wie erfolgt die Dokumentation der Sorgfalts- und Berichtspflichten? Bitte beschreiben Sie!

.....

Ort, Datum, Stempel, Unterschrift

Wenn nicht zutreffend oder notwendig, bitte hier ankreuzen und dem Angebot beifügen.

Vergabe-Nr.:	0524/II/10	Datum:	
Angebot für:	Rahmenverträge für medizinische Geräte und Zubehör Los 1 bis 10		
Bieter:			

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe

Mit dem Angebot sind:

- die Unternehmen zu benennen, deren Fähigkeiten sich der Bieter im Auftragsfall bedienen wird.
- die Nachweise¹ vorzulegen, dass ihm die erforderlichen Mittel dieser Unternehmen zur Verfügung stehen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesem Unternehmen bestehenden Verbindungen.

Verzeichnis der benannten Unternehmen sowie Art und Umfang der von ihnen auszuführenden Leistungen

Unternehmen 1 Name: _____

Art des Nachweises: _____ Anlage Nr.: _____

Los / Position	Beschreibung der Teilleistungen

Unternehmen 2 Name: _____

Art des Nachweises: _____ Anlage Nr.: _____

Los / Position	Beschreibung der Teilleistungen

Unternehmen 3 Name: _____

Art des Nachweises: _____ Anlage Nr.: _____

Los / Position	Beschreibung der Teilleistungen

¹ Als Nachweis ist z.B. das Formular KCLW - V05 ausgefüllt und vom anderen Unternehmen unterzeichnet beizufügen.

Sollten mehr als die 3 hier angezeigten Unternehmen zur Erfüllung der Leistung benötigt werden, ist dieses Blatt entsprechend zu kopieren und weiterführend auszufüllen.

Wenn nicht zutreffend oder notwendig, bitte hier ankreuzen und dem Angebot beifügen.

Vergabe-Nr.: 0524/II/10	Datum: [REDACTED]
Angebot für: Rahmenvertrag für medizinische und nichtmedizinische Klinikausstattung	
Bieter:	[REDACTED]

Name des sich verpflichtenden Unternehmens:	[REDACTED]
--	------------

Verpflichtungserklärung der Leistungen anderer Unternehmen

Ich/ Wir verpflichte(n) mich/ uns, im Falle der Auftragsvergabe an den o. g. Bieter diesem mit den Fähigkeiten, Mitteln und Kapazitäten meines/ unseres Unternehmens für den/ die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

Los / Position	Beschreibung der Teilleistungen
[REDACTED]	[REDACTED]

Ort, Datum, Stempel, Unterschrift

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

Leistungsbeschreibung

zur Ausschreibung 0524/I/10

A. Vorwort und allgemeine Beschreibung

Die Klinikum Chemnitz gGmbH befindet sich stets in Wachstums- und Modernisierungsprozessen, um den jeweils aktuellen Anforderungen an ein Haus der Maximalversorgung gerecht zu werden. Bei der Erweiterung von bestehendem Inventar sowie Neuanschaffungen soll eine zügige und wirtschaftliche Beschaffung gewährleistet werden. Daher beabsichtigt die Klinikum Chemnitz gGmbH Rahmenverträge mit leistungsfähigen Fachhändlern oder Herstellern für den Bereich medizinischer Geräte („Medizinprodukte“) und Zubehör bzw. Verbrauchsmaterial abzuschließen.

Die Auswahl der in den Losen aufgeführten Herstellern spiegelt im Wesentlichen den Bedarf an Beschaffungen für die Projekte „Haus 9“ und „Kardiologisches Zentrum KÜchwald“ wieder, für welche hauptsächlich Bestandsergänzungen vorgenommen werden. Aus diesem Grund ist die Vorgabe der genannten Hersteller bzw. Produkte zwingend notwendig, um den bereits vorhandenen Gerätepark (welcher teilweise umgesetzt wird) sinnvoll zu ergänzen. Ebenso sollen Beschaffungen für Produkte eingeschlossen sein, die im Rahmen von Ersatz- und Erweiterungsbeschaffungen (außerhalb von geförderten Projekten) getätigt werden. Weitere Bauprojekte, die die Klinikum Chemnitz gGmbH im Vertragszeitraum mit dem Produktportfolio ausstattet, sollen ebenso durch die Rahmenverträge abgedeckt sein.

Der Umfang der Rahmenverträge soll jeweils den **gesamten Sortimentsbereich** eines Herstellers umfassen und für den festgelegten Zeitraum konditionell fixiert sein. Die abgefragte Produktauswahl ist nicht abschließend sondern beinhaltet einen bewertbaren Beispielwarenkorb üblich eingesetzter Artikel. Die angebotenen Konditionen gelten auch für alle anderen Artikel des Sortiments sowie angrenzender Warengruppen.

Es wird vorzugsweise das Modell einer **allgemeingültigen Listenpreisliste** (Hersteller-Preisliste) **abzüglich eines angebotenen Rabattes** erwartet. Für die Folgejahre wird die rechtzeitige Vorlage einer (sofern vorhanden) neuen gültigen Preisliste auf digitalem Weg gefordert (bei Preisänderungen durch den Hersteller). Dadurch soll es den Lieferanten ermöglicht werden, trotz über die gesamte Laufzeit fixierter Rabattierung, marktübliche Listenpreiserhöhungen weitergeben zu können. Für den Fall, dass die Herstellerpreise nicht mittels Rabatt ausweisbar sind, sondern als Festpreise angeboten werden müssen, erwarten wir Angebote zu gültigen Nettoangebotspreisen, welche über die Gesamtdauer des Rahmenvertrags Gültigkeit haben und damit keiner Preisdynamik unterliegen.

Sofern der ausgewiesene Rabatt nicht gleichermaßen über das gesamte Hersteller-Sortiment Gültigkeit besitzt, sind jeweils im Bereich unter der Produktauswahl pro Los abweichende Produktkategorien und deren gewährter Rabatt zu ergänzen oder ggf. als separate Anlage beizulegen.

Sind die mit der SANA-Einkaufsgemeinschaft verhandelten Preise bzw. Konditionen günstiger als die mit der Klinikum Chemnitz gGmbH vereinbarten, so sind die SANA-Konditionen an die Klinikum Chemnitz gGmbH weiterzureichen. Dies gilt auch nachträglich, wenn während der Vertragslaufzeit Hersteller bzw. dessen Produkte in das Portfolio der SANA aufgenommen werden und günstiger sind, als der Klinikum Chemnitz gGmbH angeboten.

B. Übersicht Rahmenbedingungen

Angebote/ Preisstellung:	Die ausgewiesenen Rabatte sollen sich auf das gesamte Produktspektrum der Hersteller beziehen, die angefragten Artikel stellen nur eine gängige Produktauswahl dar. Eine aktuelle Preisliste ist digital zur Verfügung zu stellen.
Folgejahre:	Die Preisstellung bzw. Rabattierung in den Folgejahren soll auf der jeweils gültigen Herstellerpreisliste basieren, sofern nicht ausschließlich Netto-Angebotspreise angegeben werden. Für den Fall von Preissenkungen, sind diese an den Auftraggeber weiterzugeben. Sonstige, nicht herstellerbegründete dynamische Preisanpassungen haben keine Gültigkeit.
Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Lieferanten/ Hersteller:	Von den Bietern erwarten wir eine sehr hohe Serviceorientierung und einen zuverlässigen Ansprechpartner (Außendienstmitarbeiter) vor Ort. Von diesem Ansprechpartner erwarten wir enge Abstimmung mit den Mitarbeitern des Instituts für Biomedizintechnik, der Investitionsvorbereitung, dem Zentralem Beschaffungsmanagement und den Verbrauchsstellen, die Organisation von notwendigen Probestellungen und Ersteinweisungen sowie eine kompetente Fachberatung der Anwender.

Laufzeit:	01.10.2024 bis 30.09.2026 (optional weitere 2 Jahre)
Abrufaufträge:	Die Abrufe erfolgen in Einzelaufträgen.
Lieferung:	Alle Lieferungen erfolgen auftragsbezogen, frei Verwendungsstelle (oder nach gesonderter Angabe) , nach telefonischem Avis bei der Abladestelle, inkl. Montage, Aufbau und mit Einweisung (nach MDR bzw. aktuellen Medizinproduktverordnungen).
Standorte:	Alle Standorte der Klinikum Chemnitz gGmbH sowie Kooperationspartner und Tochtergesellschaften (siehe Anlage KCLW-RV03 Kooperationspartner), weitere Standorte nach Absprache
Rechnungslegung:	Erfolgt auftragsbezogen, mit Angabe der jeweiligen Bestellnummer sowie Vorlage eines vom Anwender unterschriebenen Lieferscheins . Wir behalten uns die Rücksendung der Rechnung vor, wenn der Lieferschein nicht beiliegt oder digital zur Verfügung gestellt wurde.
Lieferzeit:	In der Regel sofort, nach Verfügbarkeit; max. 4 - 6 Wochen ab Auftragserteilung, für abweichende Lieferzeiten bitten wir um entsprechende Auftragsbestätigung. Bitte geben Sie pro Los die üblichen Lieferzeiten an.
Auftragsumfang:	Für jedes Los wird ein Circa-Auftragswert pro Jahr angegeben. Dieser orientiert sich an Umsätzen der vergangenen Jahre sowie einer Schätzung der zukünftigen Auftragslage, da noch nicht vorhersehbare Projekte über diese Rahmenverträge abgedeckt werden sollen. Ein genauer Bedarf lässt sich vorab nicht festlegen. Es besteht zudem kein Anspruch auf die komplette Ausschöpfung der angegebenen Auftragswerte.
Aufmaß/ Spezifikation:	Sofern auftragsbezogen erforderlich, sind Aufmaß- und Beratungstermine Leistungsbestandteil . Sie werden nicht extra vergütet. Diese erfolgen in Begleitung einer benannten Person (i. d. R. Mitarbeiter Institut für Biomedizintechnik). Dazu gehören z.B. Maßkontrolle, Aufmaß, Farbabstimmungen und weitere fachliche Abstimmungen. Die Kosten dafür sind im Angebot enthalten und es dürfen dadurch keine Mehrkosten entstehen. Je nach Bedarf können auch Produkte aus angrenzenden Sortimenten der abgefragten Hersteller zur Beauftragung gelangen. Die Preisstellung erfolgt dann analog zu den angebotenen Konditionen im Leistungsverzeichnis.
Reaktionszeit:	<u>Für Vor-Ort-Termine (bitte eintragen!):</u> Stunden
Bemusterung:	Auf Wunsch des Auftraggebers ist eine Bemusterung durchzuführen.
Verpackung, Transport:	Die Kosten für die Verpackung, Rücknahme der Verpackung, sämtliche Transport- und Nebenkosten, Versicherung, Ersatz für schadhafte Teile und deren Rücknahme trägt der Auftragnehmer. Hilfskräfte für das Abladen und den Eintransport in das Gebäude (frei Verwendungsstelle) werden nicht gestellt.
Schutz des Baukörpers:	Die vorhandenen Elemente des Baukörpers (Wände, Decken, Fenster, etc.) dürfen nicht beschädigt werden. Erforderliche Bohrlöcher müssen später durch den eingebauten befestigten Gegenstand voll verdeckt werden.
Baustellenreinigung:	Nach Montagearbeiten sind angefallene Montagerückstände, wie Verpackungsmaterial, Bohrstaub, Holzspäne usw. sofort zu beseitigen. Die Baustelle ist nach Beendigung der Montagearbeiten im besenreinen Zustand zu hinterlassen.
Haftung:	Der Auftragnehmer haftet für seine Leistung bis zur Abnahme durch den Auftraggeber. Bei Beschädigungen hat der Auftragnehmer diese selbst zu belangen.
Mehraufwand im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG):	Der Auftragnehmer hat sich darauf einzustellen, dass es aufgrund von hygienischen Anforderungen oder verlangten Infektionsschutzmaßnahmen (auch durch Dritte veranlasst) zu zusätzlichen Leistungen kommt, die als Folge oder zur Vermeidung oder Eindämmung von Infektionskrankheiten zu erbringen sind. Dies umfasst solche Leistungen des Auftragnehmers, die aufgrund von Bestimmungen notwendig werden, z.B. die Bereitstellung von Schutzausrüstungen/ Desinfektionsmitteln für die Beschäftigten des Auftragnehmers, erweiterte Zugangskontrollen etc., notwendig werden. Die Aufwendungen hierfür sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Ein Mehrvergütungsanspruch besteht nicht.

Bewertung:	Zur Bewertung werden die rabattierten Nettopreise mit einem Stück herangezogen. Ebenso fließen Kriterien wie Reaktionszeit, Referenzen und Liefermodalitäten in die Gesamtbewertung ein.
-------------------	--

C. Lose

Sie können gemäß Vergabeunterlagen Angebote für ein, mehrere oder alle Lose abgeben. Bitte füllen Sie daher alle Lose aus, welche Sie anbieten möchten. Wie oben stehend beschrieben, sollen die Lose wie beispielhaft dargestellt ausgefüllt werden. Bitte beachten Sie, dass die Darstellung und Abfrage der Artikel pro Los variieren kann.

Bitte füllen Sie die Felder „Lieferzeit“ und Gewährleistung bzw. Herstellergarantie aus.

Alle anzugebenden Preise sind stets netto-Preise in EURO – der Rabatt ist in % anzugeben!

Ausfüll-Beispiel für die Lose:

Bezeichnung	Art.-Nr.	Aktueller Listenpreis	Rabatt	Gesamtpositionspreis
Musterartikel 1	12345-001	590,00 €	20 %	472,00 €
Musterartikel 2	12345-002	270,50 €	20 %	216,40 €
Gesamtpreis netto:				688,40 €

Weichen die Konditionen und Rabatte für andere Warengruppen von den abgefragten Produkten ab, so sind in der Tabelle weitere Rabattierungen wie folgt einzutragen.

Ausfüll-Beispiel für die Lose:

Kategorie	Rabatt
Andere Warengruppe/Kategorie A	25 %
Andere Warengruppe/Kategorie B	30 %

Los 1**Ultraschallgeräte Versana – Hersteller GE Healthcare**

Geschätzter Auftragswert netto: ca. 20.000,- € bis 40.000,- € / Jahr

Voraussichtliche Lieferzeit in Werktagen:	
Gewährleistung in Monaten:	

Bezeichnung	Art.-Nr.	Aktueller Listenpreis	Rabatt	Gesamtpositionspreis
Versana Active	H48722BA			
GERMANY IND SVC SUPPORT	H90291US			
Basic Service Manual	H48412BT			
4C-RS Convex Probe	H4000SR			
9L-RS Linear array transducer	H40442LL			
ComfortScan 6S-RS (Sector Probe 6S-RS)	H45021RP			
DICOM	H48402BB			
wireless Adaptor	H48832AC			
Zwischensumme Versana Active netto:				

Voraussichtliche Lieferzeit in Werktagen:	
Gewährleistung in Monaten:	

Bezeichnung	Art.-Nr.	Aktueller Listenpreis	Rabatt	Gesamtpositionspreis
Versana Premier V2	H48772BB			
GERMANY IND SVC SUPPORT	H90291US			
VSN P R2 Basic Service Manual	H48782BW			
E8C-RS 4-9 MHz Micro-Convex Probe	H40402LN			
BE9CS-RS Probe	H40482LN			
L8-18i-RS Linear high frequency hockey stick transducer	H40462LF			
ComfortScan 6S-RS (Sector Probe 6S-RS)	H45021RP			
VSN P R2 B-flow/color	H48772BN			

KCLW-LV01

(Leistungsverzeichnis/ Leistungsbeschreibung)

VSN P R2 CWD	H48782BC			
VSN P R2 Needle rec	H48782BD			
VSN P R2 Battery Charger and Battery	H48832BJ			
SONY UP-D898DC Printer	H48052BG			
VSN P R2 DICOM	H48772BJ			
wireless Adaptor	H48832AC			
Zwischensumme Versana Premier netto:				

Voraussichtliche Lieferzeit in Werktagen:	
Gewährleistung in Monaten:	

Bezeichnung	Art.-Nr.	Aktueller Listenpreis	Rabatt	Gesamtpositionspreis
Vscan Air CL C1 Kit Europe	H45611CL			
Zwischensumme Vscan netto:				

Preiszusammenstellung	Nettopreis
Zwischensumme Versana Active:	
Zwischensumme Versana Premier V2:	
Zwischensumme Vscan:	
Gesamtpreis netto (in Angebotsschreiben zu übertragen):	

Ggf. abweichende Rabatte für oben nicht genannte Produktkategorien:

Kategorie	Rabatt

Los 2**Kardiologie-Geräte – Hersteller GE Healthcare**

Geschätzter Auftragswert netto: ca. 30.000,- € bis 50.000,- € / Jahr

Voraussichtliche Lieferzeit in Tagen:	
Angaben zur Gewährleistung in Monaten:	

Bezeichnung	Art.-Nr.	Aktueller Listenpreis	Rabatt	Gesamtpositionspreis
MAC 5 Basic – 12 Kanal EKG Set	SET-MAC5-A4			
Zusätzliche Ablage f. Fahrwagen	2111053-010			
MAC 5 Global Wireless	8866001-214			
MAC 5 Order Management	8866001-211			
MAC 5 External Barcode Reader	8866001-202			
MAC 5 USB Barcode Scanner Zebra	8866001-302			
Halterung für Barcodescanner f. Fahrwagen	2062313-020			
MAC 5 Digital Rythm	8866001-206			
MAC 5 Auto ECG	8866001-210			
MAC 5 Critical Values	8866001-209			
EKG Elektrodenkabel-Set 10-Lead	2104724-006			
Sauganlage KISS+ EEAS f. MAC 10-Lead	2060612-300			
KISS+ Arm	2060612-600			
KISS+ Arm Befestigung	2060629-012			
Zwischensumme MAC 5 netto:				

Voraussichtliche Lieferzeit in Tagen:	
Angaben zur Gewährleistung in Monaten:	

Bezeichnung	Art.-Nr.	Aktueller Listenpreis	Rabatt	Gesamtpositionspreis
SEER 1000 Recorder Kit 48h	2068121-001 2068121-002			
Holter Elektrodenkabel Set, Fünf Elektrodenkabel, Zwei Kanal, 105 cm (41 in), IEC	2104812-001			

KCLW-LV01

(Leistungsverzeichnis/ Leistungsbeschreibung)

Holter USB Kabel für SEER 1000	2067634-021			
PC Bluetooth Adapter für SEER 1000	2067634-241			
Tasche mit Bauchgürtel und Schulterriemen für SEER 1000	2067634-073			
Zwischensumme SEER 1000 netto:				

Voraussichtliche Lieferzeit in Tagen:	
Angaben zur Gewährleistung in Monaten:	

Bezeichnung	Art.-Nr.	Aktueller Listenpreis	Rabatt	Gesamtpositionspreis
Liegeergometer eBike EL 240V Germany	2017911-510			
eBike BD-Manschette Erwachsene 32-42cm	2017911-012			
eBike II Basic mit PC - Steuerkopf und BD-Messung	2017911-502			
Zwischensumme Ergometer netto:				

Voraussichtliche Lieferzeit in Tagen:	
Angaben zur Gewährleistung in Monaten:	

Bezeichnung	Art.-Nr.	Aktueller Listenpreis	Rabatt	Gesamtpositionspreis
Digitalrecorder CM 4000 B Standard	2054933-061			
Patientenkabel CM 4000, 5-polig, 80cm, IEC	2105803-003			
USB-Kabel für CM 4000 zur Übertragung der Daten auf den PC	2054933-013			
Zwischensumme CM 4000 netto:				

Voraussichtliche Lieferzeit in Tagen:	
Angaben zur Gewährleistung in Monaten:	

Bezeichnung	Art.-Nr.	Aktueller Listenpreis	Rabatt	Gesamtpositionspreis
Carescape V100 ATO mit Drucker und Nellcor SpO2	2038172-527			
Rollständer f. V100	2073250-002			
DINACLICK Sortiment DURA-CUF, 2x Kleinkind, 3x Kind, 1x Erw.klein	2059301-002			
DINACLICK Sortiment DURA-CUF, je 1x Kleinkind, Kind, Erw.klein, Erw., Erw.groß, Oberschenkel	2059301-004			
DINACLICK Sortiment SOFT-CUF, 10x Erw., 5x Erw.klein, 5x Erw.groß	2059303-001			
Zwischensumme V100 netto:				

Preiszusammenstellung	Nettopreis
Zwischensumme MAC 5:	
Zwischensumme SEER 1000:	
Zwischensumme Ergometer:	
Zwischensumme CM 4000:	
Zwischensumme V100:	
Gesamtpreis netto (in Angebotsschreiben zu übertragen):	

Ggf. abweichende Rabatte für oben nicht genannte Produktkategorien:

Kategorie	Rabatt

Los 3

Wickeltische – Hersteller Kemmlit

Geschätzter Auftragswert netto: ca. 1.000,- € bis 3.000,- € / Jahr

Voraussichtliche Lieferzeit in Tagen:	
Angaben zur Gewährleistung in Monaten:	

Bezeichnung	Art.-Nr.	Aktueller Listenpreis	Rabatt	Gesamtpositionspreis
Wickeltisch Calella antibakteriell wandlängs	252.185			
Wickeltisch Palma antibakteriell wandquer	252.186			
Pauschalpreis Lieferung + Montage eines Wickeltisches				
Gesamtpreis netto:				

Ggf. abweichende Rabatte für oben nicht genannte Produktkategorien:

Kategorie	Rabatt

Los 4

Artikelkatalog – Hersteller Barkey

Geschätzter Auftragswert netto: ca. 10.000,- € bis 15.000,- € / Jahr

Voraussichtliche Lieferzeit in Tagen:	
Angaben zur Gewährleistung in Monaten:	

Bezeichnung	Art.-Nr.	Aktueller Listenpreis	Rabatt	Gesamtpositionspreis
plasmatherm				
Frachtkosten plasmatherm				
plasmatherm V				
Frachtkosten plasmatherm V				
warming center II				
Frachtkosten warming center II				
Gesamtpreis netto:				

Ggf. abweichende Rabatte für oben nicht genannte Produktkategorien:

Kategorie	Rabatt

Los 5**Artikelkatalog – Hersteller Medela**

Geschätzter Auftragswert netto: ca. 120.000,- € bis 200.000,- € pro Jahr

Voraussichtliche Lieferzeit in Werktagen:	
Gewährleistung in Monaten:	

a) Geräte Absaugung:

Bezeichnung	Menge / Jahr	Aktueller Listenpreis	Rabatt	Gesamtpositionspreis
Thopaz+ 079.1000	Keine Angabe			
Thopaz+ Ladestation 079.00037	Keine Angabe			
Zwischensumme Thopaz:				

Bezeichnung	Menge / Jahr	Aktueller Listenpreis	Rabatt	Gesamtpositionspreis
Basic Rack 071.0001	Keine Angabe			
Rollgestell 071.0034	Keine Angabe			
Zwischensumme Gestelle:				

Bezeichnung	Menge / Jahr	Aktueller Listenpreis	Rabatt	Gesamtpositionspreis
Vario Sekretsauger AC/DC Akku 026.5110	Keine Angabe			
Vario Sekretsauger Netzanschluss 026.2110	Keine Angabe			
Vario Fixhalter 077.0825	Keine Angabe			
Vario Adapter 077.0105	Keine Angabe			
Zwischensumme Vario:				

Bezeichnung	Menge / Jahr	Aktueller Listenpreis	Rabatt	Gesamtpositionspreis
Dominant Flex 071.0003	Keine Angabe			
Rollgestell 071.0034	Keine Angabe			
Fußschalter 071.0723	Keine Angabe			
Umschaltventil 077.0563	Keine Angabe			
Zwischensumme Dominant:				

b) Verbrauchsmaterial Geräte:

Bezeichnung	Menge / Jahr	Aktueller Listenpreis	Rabatt	Gesamtpositionspreis
Thoraxdrainage-Einwegbehälter 2,0l 079.0019	650			
Thoraxdrainage-Einwegbehälter 0,3l 079.0012	150			
Thoraxdrainage-Einwegbehälter 0,8l 079.0017	2.100			
Thoraxdr. Schlauchset 1 Anschluss 079.0021	1.400			
Thoraxdr. Schlauchset 2 Anschlüsse 079.0022	120			
Schienenklemme 077.0521	20			
Behälter für Einwegbeutel 2,5l 077.0085	15			
Behälter für Einwegbeutel 1,5l 077.0082	100			
Einweg-Gewebe-Auffangbehälter 077.0094	1.200			
Absaugbeutel mit Geliergranulat 1,5 L 077.0084	23.000			
Absaugbeutel mit Geliergranulat 2,5 L 077.0087	17.000			
Zwischensumme Verbrauchsmaterial Absaugung:				

c) Geräte Milchpumpen:

Voraussichtliche Lieferzeit in Werktagen:	
Gewährleistung in Monaten:	

Bezeichnung	Menge / Jahr	Aktueller Listenpreis	Rabatt	Gesamtpositionspreis
Symphony Milchpumpe 024.0107	Keine Angabe			
Symphony Karten- und Kabelschutz 600.0816	Keine Angabe			
Symphony Rollstativ 600.0832	Keine Angabe			
Zwischensumme Symphony:				

d) Verbrauchsmaterial Milchpumpen:

Bezeichnung	Menge / Jahr	Aktueller Listenpreis	Rabatt	Gesamtpositionspreis
Eintagespumpset Gr. M 008.0276	7.350			
Eintagespumpset Gr. L 008.0277	2.910			
Eintagespumpset Gr. XL 008.0278	420			

Contract Brushhütchen Gr. M 200.1688	250			
Contract Brushhütchen Gr. L 800.0573	50			
Contract Brushhütchen Gr. S 800.0572	150			
Einweg Standard-Sauger 3-Loch 200.3201	500			
Einweg Standard-Sauger 1-Loch 200.2957	10.300			
Einwegflasche 80 ml 200.2957	45.120			
Einwegflasche 150 ml 200.2956	8.000			
Einwegflasche 250 ml 200.4802	4.320			
Kolostrumbehälter 35 ml 200.2110	12.900			
Hydrogelpads 008.0057	25			
Zwischensumme Verbrauchsmaterial Milchpumpe:				

Preiszusammenstellung Los 5	
Zwischensumme Thopaz:	
Zwischensumme Gestelle:	
Zwischensumme VARIO:	
Zwischensumme Dominant FLEX:	
Zwischensumme Verbrauchsmaterial Absaugung:	
Zwischensumme Symphony:	
Zwischensumme Verbrauchsmaterial Milchpumpen:	
Gesamtpreis netto (einzutragen in Angebotsschreiben):	

Etwaige zusätzliche Angaben zu Preisen und Konditionen, wie z.B. für Ersatzteile sind als Anlage beizufügen.

Los 6

Artikelkatalog – Hersteller Weyer

Geschätzter Auftragswert netto: ca. 5.000,- € bis 15.000,- € pro Jahr

Voraussichtliche Lieferzeit in Werktagen:	
Gewährleistung in Monaten:	

Bezeichnung	Art.-Nr.	Aktueller Listenpreis	Rabatt	Gesamtpositionspreis
CERAMOTHERM 3100 m. Wandhalterung	WY3115			
CERAMOTHERM 3100 mit Fahrstativ	WY3112			
CERAMOTHERM 3100 mit Deckenstativ	WY3117			
THERMOCARE K Wärmebett höhenverstellb.	WY3002			
VARIOTHERM C Pflegeeinheit höhenverstellb.	WY3041			
BILICOMPACT LED Phototherapiegerät	WY2016			
Gesamtpreis netto:				

Ggf. abweichende Rabatte für oben nicht genannte Produktkategorien:

Kategorie	Rabatt

Los 7

Medikamentenkühlschränke – Hersteller Philip Kirsch GmbH

Geschätzter Auftragswert netto: ca. 5.000,- € bis 10.000,- € pro Jahr

Voraussichtliche Lieferzeit in Werktagen:	
Gewährleistung in Monaten:	

Bezeichnung	Aktueller Listenpreis	Rabatt	Bezugskosten Hersteller*	Gesamtpositionspreis
Medikamentenkühlschrank MED 200 PRO-ACTIVE ohne weitere Sonderausstattung				
Laborkühlschrank LABO 340 PRO-ACTIVE ohne weitere Sonderausstattung				
Laborkühlschrank LABO 520 PRO-ACTIVE ohne weitere Sonderausstattung				
Blutkonservenkühlschrank BL 176 PRO-ACTIVE ohne weitere Sonderausstattung				
			Gesamtpreis netto:	

* Bitte geben Sie hier in einer Summe alle die Fracht oder temporäre Aufschläge betreffenden Kosten an.

Ggf. abweichende Rabatte für oben nicht genannte Produktkategorien:

Kategorie	Rabatt

Los 8

Medizinische Kühl-/Gefriergeräte – Hersteller Liebherr Mediline

Geschätzter Auftragswert netto: ca. 15.000,- € bis 30.000,- € pro Jahr

Voraussichtliche Lieferzeit in Werktagen:	
Gewährleistung in Monaten:	

Bezeichnung	Art.-Nr.	Aktueller Listenpreis	Rabatt	Gesamtpositionspreis
Laborkühlgerät LKexv 1800				
Labor Kühl-Gefrierkombination SCFvh 4002 Perfection				
Laborgefriergerät SFFvh 5501 Perfection				
Medikamentenkühlschrank HMFvh 4001 Perfection				
Medikamentenkühlschrank MKUv 1610				
Gesamtpreis netto:				

Ggf. abweichende Rabatte für oben nicht genannte Produktkategorien:

Kategorie	Rabatt

Los 9**Artikelkatalog Leuchten und Zubehör – KLS Martin****Geschätzter Auftragswert netto:****Für das Projekt „Kardiologisches Zentrum“ sind ca. 33.000,- € geplant - für zusätzliche Beschaffungen ca. 5.000,- € bis 10.000,- € pro Jahr****Anfallende Anfahrts- und Montagekosten werden nach Aufwand abgerechnet und sind in einer zusätzlichen Anlage aufzuschlüsseln z.B. als Stundenlohn und Fahrtkosten.**

Voraussichtliche Lieferzeit in Werktagen:	
Gewährleistung in Monaten:	

Bezeichnung	Art.-Nr.	Aktueller Listenpreis	Rabatt	Gesamtpositionspreis
marLED E3 Deckenuntersuchungsleuchte	89-700-02-04			
marLED E3 Adapterplatte für DAP/ZDK	89-513-00-04			
marLED E3 Deckenrohr Vorverk. 42x660	89-972-75-004			
Handgriff Set Aufnahme und Hülse	89-700-05-04			
marLED E3 Wanduntersuchungsleuchte	89-700-01-04			
marLED E3 Stativ (mobil)	89-700-00-04			
marLED E9i Decken OP Leuchte	89-800-50-04			
Deckenrohr 70x 200	89-976-01-04			
Zentrallagerwelle 1-fach	89-976-68-04			
Deckenrohr Kabel 600mm	89-976-73-04			
Klemmen 24V	89-420-44-04			
Power Modul 28/6	89-420-89-04			
Ausleger Federarm 12-18 kg	89-407-40-04			
Handgriff Einheit marLED Std.	89-418-94-04			
marLED E9i Wand OP Leuchte	89-700-60-04			
marLED E9i Stativ (mobil)	89-700-62-04			
Gesamtpreis netto:				

Ggf. abweichende Rabatte für oben nicht genannte Produktkategorien:

Kategorie	Rabatt

Los 10

Artikelkatalog – Hersteller Mavig

Geschätzter Auftragswert netto: ca. 5.000,- € bis 10.000,- € pro Jahr

Voraussichtliche Lieferzeit in Werktagen:	
Gewährleistung in Monaten:	

Bezeichnung	Art.-Nr.	Aktueller Listenpreis	Rabatt	Gesamtpositionspreis
Mobile Strahlenschutzwand WD504 <ul style="list-style-type: none"> • 2,00mm Pb • Breite 1300mm • Höhe 1950mm • Bleiglasfenster 784x1176mm HxB 	WD504-2013			
Mobiler Strahlenschutz <ul style="list-style-type: none"> • 1,00mm Pb • Breite 780mm • Höhe 1040mm • Bleiglasscheibe 0,5mm Pb, Breite 700mm, höhenverstellbar 1150-1880mm • Zusätzl. Schiene 10x25mm für Zubehör 	WD25722G			
Mobiles Aufbewahrungssystem	AW423			
Mobiles Aufbewahrungssystem	AW425			
Wandsystem	AW419			
Spezialkleiderbügel	AW106			
Gesamtpreis netto:				

Ggf. abweichende Rabatte für oben nicht genannte Produktkategorien:

Kategorie	Rabatt

Vergabe-Nummer: 0524//10

Rahmenverträge für medizinische Geräte und Zubehör Los 1 bis 10
--

Besondere Vertragsbedingungen / Rahmenvertrag

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B). Mit Zuschlagserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter, gelten neben den Angaben in den Vergabeunterlagen – insbesondere dem Leistungsverzeichnis - nachfolgende vertragliche Regelungen:

1. Vertragsgegenstand

Lieferungen und Leistungen des jeweiligen Produktportfolios sowie angrenzender Sortimente, der Hersteller/ Artikel Ihrer angebotenen Lose.

2. Vertragslaufzeiten

Der Vertrag tritt am 01.10.2024 für die Dauer von 2 Vertragsjahren in Kraft mit einer optionalen Verlängerungsmöglichkeit seitens des AG um weitere 2 Jahre auf konstanter Preisbasis der im Angebot der AN zur Ausschreibung 0524//10 aufgeführten und bestätigten Konditionen.

Einer gesonderten schriftlichen Kündigung des Vertrages zum Ablauf der 2 Vertragsjahre bedarf es nicht, er läuft automatisch zum 30.09.2026 aus. Sollte die optionale Verlängerung seitens des AG in Anspruch genommen werden, läuft der Vertrag automatisch zum Ende des Verlängerungszeitraums aus. Der AG teilt dem AN schriftlich bis zum 31.08.2026 mit, ob die Option ausgeübt wird.

Bei Abweichungen von den Qualitätsforderungen des AG, wesentlichen Änderungen an den vereinbarten Konditionen sowie kontinuierlichen Lieferproblemen in Bezug auf die Termineinhaltung oder die Lieferqualität (z.B. Lieferung frei Verwendungsstelle, Einweisungen, Montageleistung), kann dieser Rahmenvertrag außerordentlich gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus sonstigem wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

3. Preisvereinbarung/ Zahlungskonditionen

Gültig sind die in Anlage „Leistungsbeschreibung zur Ausschreibung 0524//10“ und der aktuellen Preisliste des AN aufgeführten Konditionen und Rabattregelungen.

Während der Laufzeit dieser Rahmenvereinbarung neu aufzunehmende Artikel werden auf der gleichen Preisbasis ergänzt. Marktpreissenkungen sind an den AG weiterzureichen.

Sind die mit der SANA- Einkaufsgemeinschaft verhandelten Preise bzw. Konditionen günstiger als die mit dem AG verhandelten, so sind die SANA- Konditionen dem AG weiterzureichen. Dies gilt auch, wenn während der Vertragslaufzeit Artikel des Rahmenvertrages in der SANA neu aufgenommen bzw. verhandelt werden.

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die vereinbarten Konditionen auch für angeschlossene Kooperationspartner des Auftraggebers gelten. Die Kooperationspartner sind in der Anlage „KCLW - RV03 Anlage Koop-Partner“ aufgeführt und können jederzeit aktualisiert werden.

Zahlungskonditionen: gemäß den Angaben im Angebotsschreiben unter Punkt 6.2

Die Skontofrist beginnt mit dem Tag des Eingangs der Rechnung (Posteingangsstempel). Geben die Lieferungen oder Rechnungen Anlass zu Beanstandungen beginnt die Skontofrist erst nach Behebung der Mängel und zwar mit dem Tag des Eingangs der neuen, einwandfreien Lieferung bzw. der prüffähigen Rechnung.

4. Rechnungslegung

Die Rechnungsschrift gilt für alle Lieferanschriften der Standorte innerhalb der Klinikum Chemnitz gGmbH. **Der Rechnung muss ein vom Empfänger signierter Lieferschein/Abliefernachweis beiliegen, oder dieser ist unaufgefordert und digital auf elektronischem Weg bereitzustellen.** Fehlt dieser, ist eine Rechnungsbearbeitung nicht möglich. Grundsätzlich können Rechnungen auf zwei unterschiedlichen Wegen übersandt werden:

4.1. Elektronisch/ Digital

Für die Verarbeitung von elektronischen Rechnungen sind folgende Voraussetzungen nötig:

Versand an E-Mail-Adresse: rechnung.eekc@skc.de (Postfach der Klinikum Chemnitz gGmbH)
Dateiformat: PDF, maximale Dateigröße 20MB pro E-Mail
Sonstige Hinweise: Dateien mit *Anlage*, *Attachement*, *Anhang* im Namen werden nicht als Rechnung erkannt. Rechnungen nach ZUG-FeRD werden derzeit noch nicht unterstützt.

4.2. Postalisch/ Papierbasiert

Versendung papierbasierter Rechnungen auf dem Postweg in einfacher Ausfertigung.

4.3. Sofern nicht anders angegeben sind alle Rechnungen an folgende Rechnungsanschrift zu stellen:

Klinikum Chemnitz gGmbH
c/o Cc Klinik- Verwaltungsgesellschaft mbH
-SCAN - Rechnungswesen
Flemmingstraße 2
09116 Chemnitz

Unter Angabe von:

- Bestellnummer
- Lieferscheinnummer
- Artikelbezeichnung
- vom AG bzw. dessen Beauftragten signierter Lieferschein/ Abliefernachweis (wir behalten uns die Rücksendung der Rechnung vor, wenn der Lieferschein nicht beiliegt oder elektronisch zur Verfügung gestellt wurde)

Abweichende Rechnungsanschriften sind der Anlage KCLW-RV03 Kooperationspartner zu entnehmen.

5. Lieferkonditionen

Die Angabe der genauen Lieferstelle erfolgt mit jedem Einzelauftrag und kann alle Standorte der Klinikum Chemnitz gGmbH und deren Tochtergesellschaften umfassen. (Siehe auch Anlage KCLW – RV03 Kooperationspartner)

- Lieferung frei Verwendungsstelle, oder nach gesonderter Vereinbarung
- Lieferfrist gemäß den Angaben auf dem Einzelauftrag
- Auslieferung auftragsbezogen, d.h. ohne Restposten, bei Lieferengpässen sofortige Information an den AG mit Angabe von Alternativprodukten zur Entscheidung des AG bzw. Benennung des schnellstmöglichen Liefertermins

Eine umfangreiche fachliche Betreuung der Verbrauchsstellen ist zu gewährleisten.

6. Haftung

Der AN haftet für alle bei der Ausführung der vertraglichen Leistungen durch den AN oder seiner Arbeitskräfte bei der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verursachten Schäden in Höhe der Deckungssummen der dem Angebot beigelegten Haftpflichtversicherung.

Deckungssummen pro Schadensfall belaufen sich mindestens auf:

Personen- und/ oder Sachschäden: 2.000.000 €
Vermögensschäden: 200.000 €
Bearbeitungsschäden: 200.000 €

Für alle Schadensfälle eines Vertragsjahres beläuft sich die Haftung mindestens auf das 2-fache der oben genannten Beträge.

Der AN verpflichtet sich, die Haftung für alle gegen den AN durch und bei Ausführung des vorliegenden Vertrages entstehenden Schadenersatzansprüchen durch das Aufrechterhalten einer Haftpflichtversicherung mit den Deckungssummen, der dem Angebot beigelegten Haftpflichtversicherung, zu garantieren.

Schäden sind dem Klinikum Chemnitz unverzüglich nach bekannt werden schriftlich mitzuteilen.

7. Der AN ist dafür verantwortlich, dass

- ausländische Arbeitskräfte nur mit gültigen Aufenthalts- und Arbeitspapieren beschäftigt werden.
- eine Verständigung in deutscher Sprache gewährleistet ist.
- sein gesamtes Personal, welches in den medizinischen Einrichtungen der Klinikum Chemnitz gGmbH eingesetzt wird, einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern oder eine Immunität gegen Masern entsprechend den gesetzlichen Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes aufweist. Dies gilt für alle Standorte. Andernfalls darf keine Tätigkeit beim AG erfolgen.
- sein gesamtes Personal, gemäß den jeweils geltenden Anforderungen und Infektionsschutzmaßnahmen zu COVID 19 handelt.
- dem AG die jeweils gültigen Zertifikate (insbesondere CE – Zertifikate), ohne jegliche Aufforderung des AG, zugesandt werden.
- die vom Auftraggeber verlangten menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen gemäß Verhaltenskodex der Klinikum Chemnitz gGmbH (<https://www.klinikumchemnitz.de/das-klinikum/ueber-uns/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz>) eingehalten und entlang der Lieferkette angemessen adressiert werden. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung des Verhaltenskodex durch den Auftragnehmer zu überprüfen, unter anderem durch:
 - Selbstauskunft oder Eigenerklärung,
 - Auskunft durch Dritte,
 - Vorlage von Zertifikaten, Prüfungen vor Ort.

8. Vertraulichkeit/ Datenschutz

Der AG überträgt dem AN die Verantwortung, dass sein Personal im Rahmen der zu erfüllenden Arbeitsaufgaben zur Kenntnis gelangende Informationen über Patienten und Beschäftigte

- streng vertraulich behandelt,
- sie nur im Rahmen der Arbeitsaufgabe verwendet
- sie Dritten nicht zugänglich macht.

Die Verwendung von vertraulichen Informationen^[1] ist ausschließlich im Rahmen der vereinbarten Arbeitsaufgabe und nur denjenigen gestattet, die in die jeweilige Arbeitsaufgabe eingebunden und auf Informationen angewiesen sind.

^[1] „Vertrauliche Informationen“ sind wirtschaftlich, rechtlich, steuerlich oder technisch sensible oder vorteilhafte Informationen des AG. Vertrauliche Informationen können solche Informationen sein, die als vertraulich oder gesetzlich geschützt erkennbar bezeichnet werden oder deren vertraulicher Inhalt offensichtlich ist. Der Begriff umfasst Schriftstücke und digitale Aufzeichnungen, aber auch mündliche Mitteilungen. Als vertraulich gelten jedenfalls Patienten und Beschäftigtendaten und sonstige Informationen die einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

Der AN ist verpflichtet, ausschließlich Beschäftigte einzusetzen, die nach Art. 28 Abs. 3 lit. B DSGVO auf das Datengeheimnis verpflichtet sind. Diese Verpflichtungen bestehen auch nach der Beendigung des Auftragsverhältnisses fort.

Eine Verarbeitung und Nutzung der dem AN zur Kenntnis gelangenden personenbezogenen Daten für eigene Zwecke ist nicht zulässig. Der AN verpflichtet sich, die ihm bekannt gewordenen personenbezogenen Daten nur für die im Vertrag aufgeführten Zwecke zu verwenden.

Für Patientendaten gilt:

Gemäß § 33 Abs. 4 Sächsisches Krankenhausgesetz (SächsKHG) sind die vom AG übermittelten Daten nur zu dem Zweck zu verwenden, zu dem sie befugt übermittelt wurden. Die Daten sind durch den AN in demselben Umfang geheim zu halten, wie auch das Klinikum (AG) dazu verpflichtet ist.

Für sonstige personenbezogene Daten (Beschäftigte, Lieferanten, Gastdozenten usw.) gilt:
Der AG weist darauf hin, dass die dem AN übermittelten Daten nur zu dem Zweck verarbeitet oder genutzt werden dürfen, zu dessen Erfüllung der AG diese dem AN rechtmäßig übermittelt hat. Eine Verarbeitung oder Nutzung für andere Zwecke ist nur unter den Voraussetzungen von § 23 oder 24 BDSG erlaubt.

Der AN verpflichtet sich, technische und organisatorische Sicherungsvorkehrungen zu treffen, um eine Kenntnisnahme von personen- und klinikbezogenen Daten durch unbefugte Dritte auszuschließen. In diesem Zusammenhang ist der AN verpflichtet, bei der Verarbeitung vertraulicher Informationen die gesetzlichen und vertraglichen Vorschriften zum Datenschutz einzuhalten. Dies beinhaltet auch dem aktuellen Stand der Technik angepasste technische Sicherheitsmaßnahmen (Art. 32 DSGVO). Weisungen des AG zur Verarbeitung vertraulicher Information sind einzuhalten.

9. Änderungen des Vertrages:

Änderungen des Vertrages durch individuelle Vertragsabreden im Sinne des § 305 b BGB sind formlos wirksam. Im Übrigen bedürfen Vertragsänderungen der Schriftform, mündliche Vereinbarungen über die Aufhebung dieser Schriftform sind nichtig. Falls nicht anders vereinbart, gelten die „Zusätzlichen Vertragsbedingungen“ (KCLW-V03b). Die Geschäftsbedingungen des AN haben keine Gültigkeit.

10. Sonstiges

Im Übrigen gelten die Vergabeunterlagen des AG zur Ausschreibung 0524//10.

11. Salvatorische Klausel:

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Vertragspartner sind in diesem Fall verpflichtet, die ungültige Bestimmung so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der von dem Vertragspartner beabsichtigte wirtschaftliche Zweck möglichst erreicht wird.

Die oben genannten Vertragsbedingungen sowie die darin genannten Dokumente und Formulare sind Teil der Vergabeunterlagen und somit bei elektronischer Einreichung ohne Unterschrift gültig.

Vergabe-Nr.: **0524//10**Angebot für: **Rahmenverträge für medizinische Geräte und Zubehör Los 1 bis 10**

Anlage Tochterunternehmen und Kooperationspartner der Klinikum Chemnitz gGmbH

1.) Standorte der Klinikum Chemnitz gGmbH:

Klinikum Chemnitz gGmbH
Krankenhaus Flemmingstraße („FS“)
Flemmingstr. 2
09116 Chemnitz

Klinikum Chemnitz gGmbH
Krankenhaus Küchwald („KW“)
Bürgerstr. 2
09113 Chemnitz

Klinikum Chemnitz gGmbH
Medizinische Berufsfachschule („MBFS“)
Berganger 11
09116 Chemnitz

Klinikum Chemnitz gGmbH
Frauen- und Kinderklinik („FKL“)
Flemmingstr. 4
09116 Chemnitz

Klinikum Chemnitz gGmbH
Krankenhaus Dresdner Straße („DS“)
Dresdner Str. 178
09131 Chemnitz

Klinikum Chemnitz Logistik- und
Wirtschaftsgesellschaft
Zentrallager
Mühlauer Str. 3
09232 Hartmannsdorf

2.) Tochterunternehmen und Kooperationspartner an den Standorten der Klinikum Chemnitz gGmbH

Am Standort Flemmingstraße:

Klinikum Chemnitz Logistik- und
Wirtschaftsgesellschaft mbH („KCLW“)
Flemmingstr. 2g
09116 Chemnitz

Cc Klinik-Verwaltungsgesellschaft
Chemnitz mbH („CC“)
Flemmingstr. 2
09116 Chemnitz

Zentrum für Diagnostik GmbH
Am Klinikum Chemnitz („ZFD“)
Flemmingstr. 2
09116 Chemnitz

Service-Center Technik GmbH
Am Klinikum Chemnitz („SCT“)
Flemmingstr. 2d
09116 Chemnitz

Klinik Catering Chemnitz GmbH
Flemmingstr. 2 („KCC“)
09116 Chemnitz

Am Standort Bürgerstraße:

Gesellschaft für ambulante Schlafmedizin am
Klinikum Chemnitz mbH
Bürgerstr. 2
09113 Chemnitz

Kuratorium für Dialyse und
Nierentransplantation
Bürgerstraße 2
09113 Chemnitz

Poliklinik gGmbH
Bürgerstr. 33
09113 Chemnitz
(einschließlich weiterer Standorte in Chemnitz
und Sachsen)

MVZ am Küchwald GmbH
ambulantes HerzCentrum
Bürgerstraße 2
09113 Chemnitz

ARC Ambulantes Rehasentrum Chemnitz GmbH
Bürgerstraße 2
09113 Chemnitz

Praxis Dr. med. Gitta Gericke
Bürgerstraße 33
09113 Chemnitz

Am Standort Dresdner Straße:

Klinikum-Chemnitz-Service-
Gesellschaft mbH
Dresdner Str. 66a
09130 Chemnitz

3.) Weitere Einrichtungen und Praxen im Raum Chemnitz, wie z.B.:

Heim gGmbH
Lichtenauer Weg 1
09114 Chemnitz
(einschl. weiterer Standorte in Chemnitz,
Altendorf, Harthau, Glösa)

ADMEDIA CONSULT GmbH
Planitzwiese 27a
09130 Chemnitz
(einschließlich weiterer Standorte in Chemnitz & Sachsen)

Hospiz- und Palliativdienst Chemnitz e.V.
Am Karbel 61a
09116 Chemnitz

Sowie weitere Praxen ...

4.) Kooperationspartner an weiteren Standorten sind:

Erzgebirgsklinikum gGmbH
Haus **Stollberg**
Jahnsdorfer Str. 7
09366 Stollberg

Erzgebirgsklinikum gGmbH
Haus **Zschopau**
Alte Marienberger Str. 52
09405 Zschopau

Erzgebirgsklinikum gGmbH
Haus **Olbernhau**
Krankenhausstr. 1
09526 Olbernhau

DRK Gemeinnützige Krankenhaus GmbH Sachsen
Krankenhaus Chemnitz-Rabenstein
Unritzstraße 23
09117 Chemnitz

Landkreis Mittweida Krankenhaus gGmbH
Standort **Mittweida**
Hainicher Straße 4-6
09648 Mittweida

Landkreis Mittweida Krankenhaus gGmbH
Standort **Rochitz**
Gärtnerstr. 2
09306 Rochlitz

Verpflichtung externer Personen auf das Datengeheimnis

Name, Vorname: _____

Funktion: _____

Einrichtung/ Unternehmen, Ort: _____

- 1** Durch Ihre Tätigkeit am Klinikum Chemnitz haben Sie im Rahmen Ihrer Arbeitsaufgabe Umgang mit personenbezogenen Daten, insbesondere auch Patientendaten.

Deshalb werden Sie zur Wahrung des Datengeheimnisses und zur Wahrung des Patientengeheimnisses nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) verpflichtet.

- 2** Den für das Klinikum Chemnitz tätigen Personen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten (Datengeheimnis).

- 3** Bei Einsicht in personenbezogenen Daten, die der ärztlichen Schweigepflicht unterliegen, sind Sie aufgrund Ihrer Tätigkeit und der damit verbundenen besonderen Vertrauensstellung gemäß § 203 StGB zur Wahrung der ärztlichen Schweigepflicht verpflichtet. Verstöße hiergegen können nach § 203 StGB mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden.

- 4** Sie werden darüber belehrt, dass:

1. personenbezogene Daten nur im Rahmen der Befugnisse gesetzlicher Regelungen und nur im Rahmen Ihrer Arbeitsaufgaben (Zweckbindung) verwendet werden dürfen.
2. sich die Schweigepflicht auf alles, was Ihnen in Ausübung oder aus Anlass Ihrer Tätigkeit anvertraut oder bekannt geworden ist, erstreckt.
3. die Verschwiegenheitspflicht gegenüber jedermann besteht - ausgenommen sind befugte Mitarbeiter, welche ebenfalls im Rahmen der definierten Arbeitsaufgaben tätig sind.
4. die Verschwiegenheitspflicht auch nach dem Tod des Patienten fortbesteht.
5. die Geheimhaltungspflichten auch nach der Beendigung Ihrer Tätigkeit fortbestehen.
6. ein Zeugnisverweigerungsrecht (§53a StPO) und Beschlagnahmeschutz für ärztliche Unterlagen (§97 StPO) besteht. Entsprechendes gilt für das zivilrechtliche Zeugnisverweigerungsrecht (§383 Abs. 1 Nr. 6 ZPO).

- 5** Sie erklären mit Ihrer Unterschrift, hinreichend über die Einhaltung des Datenschutzes im Klinikum Chemnitz und Ihre Pflicht zur Verschwiegenheit sowie die Folgen der Verletzung selbiger unterrichtet worden zu sein.

Ein Exemplar dieser Erklärung incl. Gesetzesauszüge ist Ihnen ausgehändigt worden.

Ort, Datum

Unterschrift

Strafgesetzbuch (StGB)
§ 203 Verletzung von Privatgeheimnissen (Auszug)

- (1) Wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart, das ihm als
1. Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Apotheker oder Angehörigen eines anderen Heilberufs, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert,
 2. Berufspsychologen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung,
 3. ...
 4. Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberater sowie Berater für Suchtfragen in einer Beratungsstelle, die von einer Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannt ist,
 5. Mitglied oder Beauftragten einer anerkannten Beratungsstelle nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes,
 6. staatlich anerkanntem Sozialarbeiter oder staatlich anerkanntem Sozialpädagogen oder
 7. Angehörigen eines Unternehmens der privaten Kranken-, Unfall- oder Lebensversicherung oder einer privatärztlichen, steuerberaterlichen oder anwaltlichen Verrechnungsstelle
- anvertraut worden oder sonst bekanntgeworden ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Ebenso wird bestraft, wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart, das ihm als
1. Amtsträger,
 2. für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten,
 3. Person, die Aufgaben oder Befugnisse nach dem Personalvertretungsrecht wahrnimmt,
 4. Mitglied eines für ein Gesetzgebungsorgan des Bundes oder eines Landes tätigen Untersuchungsausschusses, sonstigen Ausschusses oder Rates, das nicht selbst Mitglied des Gesetzgebungsorgans ist, oder als Hilfskraft eines solchen Ausschusses oder Rates,
 5. öffentlich bestelltem Sachverständigen, der auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten auf Grund eines Gesetzes förmlich verpflichtet worden ist, oder
 6. Person, die auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Geheimhaltungspflicht bei der Durchführung wissenschaftlicher Forschungsvorhaben auf Grund eines Gesetzes förmlich verpflichtet worden ist,
- anvertraut worden oder sonst bekanntgeworden ist. Einem Geheimnis im Sinne des Satzes 1 stehen Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse eines anderen gleich, die für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung erfasst worden sind; Satz 1 ist jedoch nicht anzuwenden, soweit solche Einzelangaben anderen Behörden oder sonstigen Stellen für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung bekanntgegeben werden und das Gesetz dies nicht untersagt.
- (3) Kein Offenbaren im Sinne dieser Vorschrift liegt vor, wenn die in den Absätzen 1 und 2 genannten Personen Geheimnisse den bei ihnen berufsmäßig tätigen Gehilfen oder den bei ihnen zur Vorbereitung auf den Beruf tätigen Personen zugänglich machen. Die in den Absätzen 1 und 2 Genannten dürfen fremde Geheimnisse gegenüber sonstigen Personen offenbaren, die an ihrer beruflichen oder dienstlichen Tätigkeit mitwirken, soweit dies für die Inanspruchnahme der Tätigkeit der sonstigen mitwirkenden Personen erforderlich ist; das Gleiche gilt für sonstige mitwirkende Personen, wenn diese sich weiterer Personen bedienen, die an der beruflichen oder dienstlichen Tätigkeit der in den Absätzen 1 und 2 Genannten mitwirken.
- (4) Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer unbefugt ein fremdes Geheimnis offenbart, das ihm bei der Ausübung oder bei Gelegenheit seiner Tätigkeit als mitwirkende Person oder als bei den in den Absätzen 1 und 2 genannten Personen tätiger Beauftragter für den Datenschutz bekannt geworden ist. Ebenso wird bestraft, wer
1. als in den Absätzen 1 und 2 genannte Person nicht dafür Sorge getragen hat, dass eine sonstige mitwirkende Person, die unbefugt ein fremdes, ihr bei der Ausübung oder bei Gelegenheit ihrer Tätigkeit bekannt gewordenes Geheimnis offenbart, zur Geheimhaltung verpflichtet wurde; dies gilt nicht für sonstige mitwirkende Personen, die selbst eine in den Absätzen 1 oder 2 genannte Person sind,
 2. als im Absatz 3 genannte mitwirkende Person sich einer weiteren mitwirkenden Person, die unbefugt ein fremdes, ihr bei der Ausübung oder bei Gelegenheit ihrer Tätigkeit bekannt gewordenes Geheimnis offenbart, bedient und nicht dafür Sorge getragen hat, dass diese zur Geheimhaltung verpflichtet wurde; dies gilt nicht für sonstige mitwirkende Personen, die selbst eine in den Absätzen 1 oder 2 genannte Person sind, oder
 3. nach dem Tod der nach Satz 1 oder nach den Absätzen 1 oder 2 verpflichteten Person ein fremdes Geheimnis unbefugt offenbart, das er von dem Verstorbenen erfahren oder aus dessen Nachlass erlangt hat.
- (5) Die Absätze 1 bis 4 sind auch anzuwenden, wenn der Täter das fremde Geheimnis nach dem Tod des Betroffenen unbefugt offenbart.
- (6) Handelt der Täter gegen Entgelt oder in der Absicht, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe.

Strafprozessordnung (StPO)*

§ 53a Zeugnisverweigerungsrecht der mitwirkenden Personen

- (1) Den Berufsgeheimnistägern nach § 53 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 4 stehen die Personen gleich, die im Rahmen
1. eines Vertragsverhältnisses,
 2. einer berufsvorbereitenden Tätigkeit oder
 3. einer sonstigen Hilfstätigkeit
- an deren beruflicher Tätigkeit mitwirken. Über die Ausübung des Rechts dieser Personen, das Zeugnis zu verweigern, entscheiden die Berufsgeheimnistäger, es sei denn, dass diese Entscheidung in absehbarer Zeit nicht herbeigeführt werden kann.
- (2) Die Entbindung von der Verpflichtung zur Verschwiegenheit (§ 53 Absatz 2 Satz 1) gilt auch für die nach Absatz 1 mitwirkenden Personen.

§ 97 Beschlagnahmeverbot

- (1) Der Beschlagnahme unterliegen nicht:
1. schriftliche Mitteilungen zwischen dem Beschuldigten und den Personen, die nach § 52 oder § 53 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3b das Zeugnis verweigern dürfen;
 2. Aufzeichnungen, welche die in § 53 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3b Genannten über die ihnen vom Beschuldigten anvertrauten Mitteilungen oder über andere Umstände gemacht haben, auf die sich das Zeugnisverweigerungsrecht erstreckt;
 3. andere Gegenstände einschließlich der ärztlichen Untersuchungsbefunde, auf die sich das Zeugnisverweigerungsrecht der in § 53 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3b Genannten erstreckt.
- (2) Diese Beschränkungen gelten nur, wenn die Gegenstände im Gewahrsam der zur Verweigerung des Zeugnisses Berechtigten sind, es sei denn, es handelt sich um eine elektronische Gesundheitskarte im Sinne des § 291a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch. Die Beschränkungen der Beschlagnahme gelten nicht, wenn bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, dass die zeugnisverweigerungsberechtigte Person an der Tat oder an einer Datenhehlerei, Begünstigung, Strafvereitelung oder Hehlerei beteiligt ist, oder wenn es sich um Gegenstände handelt, die durch eine Straftat hervorgebracht oder zur Begehung einer Straftat gebraucht oder bestimmt sind oder die aus einer Straftat herrühren.
- (3) Die Absätze 1 und 2 sind entsprechend anzuwenden, soweit die Personen, die nach § 53a Absatz 1 Satz 1 an der beruflichen Tätigkeit der in § 53 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3b genannten Personen mitwirken, das Zeugnis verweigern dürfen.
- (4) Soweit das Zeugnisverweigerungsrecht der in § 53 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 genannten Personen reicht, ist die Beschlagnahme von Gegenständen unzulässig. Dieser Beschlagnahmeschutz erstreckt sich auch auf Gegenstände, die von den in § 53 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 genannten Personen den an ihrer Berufstätigkeit nach § 53a Absatz 1 Satz 1 mitwirkenden Personen anvertraut sind. Satz 1 gilt entsprechend, soweit die Personen, die nach § 53a Absatz 1 Satz 1 an der beruflichen Tätigkeit der in § 53 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 genannten Personen mitwirken, das Zeugnis verweigern dürften.
- (5) Soweit das Zeugnisverweigerungsrecht der in § 53 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 genannten Personen reicht, ist die Beschlagnahme von Schriftstücken, Ton-, Bild- und Datenträgern, Abbildungen und anderen Darstellungen, die sich im Gewahrsam dieser Personen oder der Redaktion, des Verlages, der Druckerei oder der Rundfunkanstalt befinden, unzulässig. Absatz 2 Satz 3 und § 160a Abs. 4 Satz 2 gelten entsprechend, die Beteiligungsregelung in Absatz 2 Satz 3 jedoch nur dann, wenn die bestimmten Tatsachen einen dringenden Verdacht der Beteiligung begründen; die Beschlagnahme ist jedoch auch in diesen Fällen nur zulässig, wenn sie unter Berücksichtigung der Grundrechte aus Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes nicht außer Verhältnis zur Bedeutung der Sache steht und die Erforschung des Sachverhaltes oder die Ermittlung des Aufenthaltsortes des Täters auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre.

Zivilprozessordnung (ZPO)

§ 383 Zeugnisverweigerung aus persönlichen Gründen (Auszug)

- (1) Zur Verweigerung des Zeugnisses sind berechtigt:
- ...
6. Personen, denen kraft ihres Amtes, Standes oder Gewerbes Tatsachen anvertraut sind, deren Geheimhaltung durch ihre Natur oder durch gesetzliche Vorschrift geboten ist, in Betreff der Tatsachen, auf welche die Verpflichtung zur Verschwiegenheit sich bezieht.
- ...
- (3) Die Vernehmung der unter Nummern 4 bis 6 bezeichneten Personen ist, auch wenn das Zeugnis nicht verweigert wird, auf Tatsachen nicht zu richten, in Ansehung welcher erhellt, dass ohne Verletzung der Verpflichtung zur Verschwiegenheit ein Zeugnis nicht abgelegt werden kann.

*) Vorschrift neugefasst durch das Gesetz zur Neuregelung des Schutzes von Geheimnissen bei der Mitwirkung Dritter an der Berufsausübung schweigepflichtiger Personen vom 30.10.2017 (BGBl. I S. 3618), in Kraft getreten am 09.11.2017.

Zusätzliche Vertragsbedingungen

für die Ausführung von Leistungen

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Art und Umfang der Leistungen (§ 1)

- 1.1 Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle, einschließlich der Kosten einer Transportversicherung, etwaiger Papiere, Porto, Überweisungsspesen sowie des Abladens, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.
- 1.2 Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen. Die Kosten einer etwaigen Beseitigung trägt er selbst.
- 1.3 Etwaige Patentgebühren und/oder Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.
- 1.4 Bezüglich der Stoffe, die der Gefahrstoffverordnung unterliegen, ist bei der Erstbeauftragung vom Auftragnehmer unaufgefordert das gültige „DIN Sicherheitsdatenblatt“ und ggf. das Muster der Betriebsanweisung kostenfrei zur Verfügung zu stellen, und zwar innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung über die Vergabe des Auftrags an den Auftragnehmer.
- 1.5 Für Proben und Muster wird keine Vergütung gewährt.
- 1.6 Soweit der Auftragnehmer Schulungen und Unterweisungen schuldet, steht ihm keine zusätzliche Vergütung zu, es sei denn, etwas anderes ist ausdrücklich vereinbart.

2 Einheitspreise

- 2.1 Der Einheitspreis ist der vertragliche Preis, auch wenn im Angebot der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis entspricht.

3 Schriftform

- 3.1 Alle Nebenabreden, Absprachen zur zusätzlichen Vergütung, zu zusätzlichen Leistungen und zu sonstigen Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform bzw. der schriftlichen Bestätigung des Auftraggebers.

4 Änderung der Leistung (§ 2 Nr. 3)

- 4.1 Nimmt der Auftragnehmer an seinen Produkten Änderungen vor, so sind diese dem Auftraggeber vor Lieferung schriftlich bekannt zu geben. Bei längerfristigen Geschäftsbeziehungen ist die Bekanntgabe an den Auftraggeber mindestens 6 Wochen vor erstmalig geplanter Lieferung erforderlich.
- 4.2 Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Ziff. 3 eine erhöhte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich - möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach - schriftlich mitteilen.
- 4.3 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

5 Ausführungsunterlagen (§ 3)

- 5.1 Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

6 Ausführung der Leistung (§ 4)

- 6.1 Der Auftraggeber kann sich über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung unterrichten.

7 Kündigung aus wichtigem Grund (§ 8)

- 7.1 Ein wichtiger Grund liegt auch vor, wenn der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahe stehenden Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den vorgenannten Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden.

8 Vertragsbeendigung

- 8.1 Bei Vertragsbeendigung enden Zugriffsberechtigungen des betreffenden Personals des Auftragnehmers zu Systemen sowie Zugangsberechtigungen zu Räumen und dem Betriebsgelände des Auftraggebers. Der Auftragnehmer gibt gleichzeitig erhaltene Ausweise und sonstige zur Authentifizierung zur Verfügung gestellte Gegenstände (z. B. Token, Smartcards) zurück.
- 8.2 Sofern es sich um vertrauliche Informationen handelt, hat der Auftragnehmer sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen und erstellten Verarbeitungsergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, nach Abschluss der vertraglichen Arbeiten dem Auftraggeber auszuhändigen. Eine Anfertigung von Kopien oder Mehrfertigungen ist nicht erlaubt. Die Datenträger des Auftragnehmers sind danach physisch zu löschen. Test- und Ausschussmaterial ist unverzüglich zu vernichten oder dem Auftraggeber auszuhändigen. Die Löschung bzw. Vernichtung ist dem Auftraggeber mit Datumsangabe schriftlich zu bestätigen.
- 8.3 Jeder Verstoß gegen diese Bestimmungen berechtigen den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des Projekt- oder des Hauptleistungsvertrages sowie etwaiger Rahmenverträge aus wichtigem Grund (§ 8).

9 Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Nr. 2)

- 9.1 Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 v. H. der Auftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere solche aus § 8 Nr. 2, bleiben unberührt.

10 Güteprüfung (§ 12 Nr. 2)

- 10.1 Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet.

11 Abnahme (§ 13)

- 11.1 Die Lieferung oder Leistung wird förmlich abgenommen. Die bloße Inbetriebnahme oder der bloße Nutzungsbeginn durch den Auftraggeber ersetzen die förmliche Abnahme nicht.

- 11.2 Die Gefahr geht - wenn nichts anderes vereinbart ist - auf den Auftraggeber über:
- bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle
 - bei Aufbauleistungen mit der Abnahme
- 12 Mängelansprüche (§ 14)**
- 12.1 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit der Abnahme der Leistung.
- 12.2 Stellt der Auftragnehmer Proben und/ oder Muster vor Vertragsabschluss zur Verfügung, gilt die Beschaffenheit dieser Proben und Muster als vertraglich vereinbarte Beschaffenheit.
- 12.3 Bestehen beim Auftragnehmer Bedenken gegen eine vom Auftraggeber gewünschte in Leistungsverzeichnissen beschriebene Art und Weise der Ausführung, hat der Auftragnehmer beim Auftraggeber unverzüglich schriftliche Bedenken anzumelden. Im Übrigen gilt sinngemäß die Regelung in § 2 Ziff. 2 soweit der Auftragnehmer Schulungen oder Einweisungen des Personals des Auftraggebers bzw. der Klinikum Chemnitz gGmbH schuldet, sind diese Schulungen und Einweisungen bis zur mangelfreien Abnahme der Leistungen des Auftragnehmers durchzuführen und zu beenden.
- 12.4 Der Lauf der Gewährleistungsfrist wird gehemmt für den Zeitraum, der mit Absenden der Mängelanzeige durch den Auftraggeber beginnt und mit erfolgreicher Nachbesserung, also Übergabe einer mangelfreien Lieferung der Leistung an den Auftraggeber endet. Für einen nachgebesserten und ersatzweise gelieferten bzw. wiederholten Teil der Lieferung bzw. Leistungsgegenstand beginnt die vereinbarte Gewährleistungsfrist mit der Entgegennahme der mangelfreien Lieferung oder Leistung durch den Auftraggeber erneut zu laufen.
- 12.5 Der Auftragnehmer hat sämtliche mit der Mängelbeseitigung verbundenen Kosten zu tragen, insbesondere auch die Aufwendungen für Verpackung, Fracht, An- und Abfuhr, die zum Ab- und Einbau aufgewandte Arbeitszeit, Reisekosten und die Kosten der Durchführung der Mängelbeseitigung beim Auftraggeber.
- 13 Rechnungen (§§ 15 und 17)**
- 13.1 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen. Der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt. Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.
- 13.2 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.
- 13.3 Die Leistungen sind gebäudeweise in den Rechnungen auszuweisen bzw. abzurechnen.
- 14 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16)**
- 14.1 Der Auftragnehmer hat über Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Listen in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen
- das Datum,
 - die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes,
 - die Art der Leistung,
 - die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
 - die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und die Gerätekenngößen enthalten.
- Rechnungen über Stundenverrechnungssätze müssen entsprechend den Listen aufgegliedert werden. Die Originale der Listen behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.
- 15 Zahlungen (§ 17)**
- 15.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.
- 15.2 Als Tag der Zahlung gilt bei Überweisung von einem Konto der Tag, an dem das Geldinstitut den ausführbaren Zahlungsauftrag erhalten hat.
- 15.3 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.
- 15.4 Zahlt der Auftraggeber innerhalb von 21 Kalendertagen nach Eingang einer Rechnung beim Auftraggeber, gleichgültig ob es sich um Schluss- oder Abschlagsrechnungen handelt, ist der Auftraggeber berechtigt, Skonto in Höhe von 3% des Rechnungsbetrages in Abzug zu bringen. Bezieht sich die Rechnung des Auftragnehmers auf zu liefernde Ware, beginnt die Frist von 21 Kalendertagen mit Eingang der Ware, sofern diese später als die Rechnung eingeht.
- 16 Überzahlungen (§ 15)**
- 16.1 Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.
- 16.2 Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten. Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen. Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.
- 17 Sicherheitsleistung (§ 18)**
- 17.1 Die Sicherheit für Vertragserfüllung erstreckt sich auf die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag, insbesondere für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung einschließlich Abrechnung, Mängelansprüche und Schadensersatz.
- 17.2 Die Sicherheit für Mängelansprüche erstreckt sich auf die Erfüllung der Mängelansprüche einschließlich Schadensersatz und Ansprüche aus der Abrechnung.
- 18 Bürgschaften (§§ 17 und 18)**
- 18.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, sind die Formblätter des Auftraggebers zu verwenden.
- 18.2 Die Bürgschaft ist von einem
- in der Europäischen Gemeinschaft oder
 - in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
 - in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens

über das öffentliche Beschaffungswesen zugelassenen Kreditinstitut bzw. Kredit- oder Kautionsversicherer zu stellen.

- 18.3 Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:
- „Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
 - Auf die Einreden der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.
 - Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
 - Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
 - Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.“
- 18.4 Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur einer Urkunde zu stellen.
- 18.5 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.
- 19 Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 19)**
- 19.1 Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 20 Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz (LkSG)**
- Der Auftragnehmer sichert zu, die vom Auftraggeber verlangten menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen gemäß Verhaltenskodex der Klinikum Chemnitz gGmbH (<https://www.klinikumchemnitz.de/das-klinikum/ueberuns/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz>) einzuhalten und entlang der Lieferkette angemessen zu adressieren. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung des Verhaltenskodex durch den Auftragnehmer zu überprüfen, unter anderem durch: Selbstauskunft oder Eigenerklärung, Auskunft durch Dritte, Vorlage von Zertifikaten, Prüfung vor Ort.
- 21 Geheimhaltung**
- 21.1 Die Geschäftsbeziehung macht die Speicherung von Geschäftsdaten des Auftragnehmers im entsprechenden System des Auftraggebers erforderlich. Die Daten werden ausschließlich für vertragsbezogene Zwecke gespeichert und verwendet.
- 21.2 Die Parteien werden alle mit dem Vertragsabschluss in Zusammenhang stehenden Informationen, wie insbesondere die Höhe der Vergütung und die Dauer der Vergütungsvereinbarung, geheim halten und nicht an Dritte weitergeben. Als Dritte gelten alle nicht verbundenen Unternehmen im Sinne von § 271 HGB.
- 21.3 Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Geheimhaltung hinsichtlich aller Informationen, Kenntnisse und Wahrnehmungen, die ihm im Zuge der vertraglichen Zusammenarbeit direkt oder indirekt zugänglich gemacht werden, auch wenn sie nicht ausdrücklich als geheim oder vertraulich bezeichnet bzw. erkennbar sind. Weiterhin verpflichtet sich der Auftragnehmer, alle erlangten Informationen, Kenntnisse und Wahrnehmungen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers für eigene Zwecke zu verwenden. Diese Verpflichtung gilt insbesondere für sämtliche geschäftliche Unterlagen, Angaben und andere Details über Prozesse, Entwicklungen, Verbesserungen, Ziele und Ideen für die Ausführung des Vertrages. Auch alle vertragsbezogenen Erkenntnisse dürfen nur zu den ausdrücklich vereinbarten geschäftlichen Zwecken verwendet werden.
- 21.4 Der Auftragnehmer sichert dem Auftraggeber insbesondere zu, diese Informationen weder an Dritte weiterzugeben noch in anderer Form Dritten zugänglich zu machen und alle angemessenen Vorkehrungen zu treffen, um einen Zugriff Dritter auf diese Informationen zu vermeiden.
- 21.5 Der Auftragnehmer wird alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um eine solche Geheimhaltung zu gewährleisten. Die geheimhaltungspflichtigen Informationen sind gesichert aufzubewahren.
- 21.6 Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt nicht für solche Informationen, die
- (I) dem Auftragnehmer bei Abschluss des Vertrags nachweislich bereits bekannt waren oder danach von dritter Seite bekannt werden, ohne dass dadurch eine Vertraulichkeitsvereinbarung, gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen verletzt werden
 - (II) bei Abschluss des Vertrages öffentlich bekannt sind oder danach öffentlich bekannt gemacht werden, soweit dies nicht auf einer Verletzung des Vertrages beruht
 - (III) auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf Anordnung eines Gerichtes oder einer Behörde offen gelegt werden müssen.
- 21.7 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Unterauftragnehmer und freie Mitarbeiter zur Geheimhaltung schriftlich zu verpflichten.
- 21.8 Soweit arbeitsrechtlich noch nicht geschehen, wird der Auftragnehmer seine, die das jeweilige vertragsgegenständliche Projekt bearbeitenden Arbeitnehmer zur Geheimhaltung im Sinne dieses Paragraphen schriftlich verpflichten und darauf hinweisen, dass diese Geheimhaltungsverpflichtung auch nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses weiter besteht. Auf Anforderung wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber Kopien dieser vertragspezifisch auferlegten schriftlichen Geheimhaltungsverpflichtung übergeben.
- 21.9 Der Auftragnehmer wird seinen Mitarbeitern vertrauliche Informationen des Auftraggebers nur auf einer „Need-to-know-Basis“ offenlegen.
- 21.10 Die Verpflichtung zur Geheimhaltung und Nichtverwendung von Informationen und Wahrnehmungen gemäß dieses Paragraphen wird nicht durch eine Beendigung dieses Vertragsabschlusses oder eines Einzelauftrags berührt und bleibt noch über einen Zeitraum von 2 Jahren ab Beendigung eines Einzelauftrags bzw. dieses Vertragsabschlusses in Kraft.
- 21.11 Der Auftragnehmer ist ohne Einwilligung des Auftraggebers nicht berechtigt, die Tatsache der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber zu publizieren und hierüber durchgeführte vertragsgegenständliche Arbeiten als Referenzprojekt zu bezeichnen.
- 21.12 Bei Verstößen des Auftragnehmers gegen die Geheimhaltungsverpflichtung behält sich der Auftraggeber vor, rechtliche Schritte zu ergreifen.

22 Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten

- 22.1 Erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, so wird der Auftragnehmer zum Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DSGVO. Damit ist der Auftragnehmer zur Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Auftraggebers verpflichtet. Der Auftragnehmer hat seine eingesetzten Mitarbeiter zur Vertraulichkeit zu verpflichten oder es besteht eine angemessene gesetzliche Verschwiegenheitspflicht.
- 22.2 Der Auftraggeber weist den Auftragnehmer darauf hin, dass sich Personen, die an der beruflichen Tätigkeit eines Berufsgeheimnisträgers mitwirken und unbefugt ein fremdes Geheimnis offenbaren, das ihnen bei der Ausübung oder bei Gelegenheit ihrer Tätigkeit bekannt geworden ist, nach § 203 Abs. 4 S. 1 StGB strafbar machen. Zudem macht sich eine mitwirkende Person nach § 203 Abs. 4 S. 2 StGB strafbar, sollte sie sich einer weiteren mitwirkenden Person bedienen, die ihrerseits unbefugt ein fremdes, ihr bei der Ausübung oder bei Gelegenheit ihrer Tätigkeit bekannt gewordenes Geheimnis offenbart, und nicht dafür Sorge getragen hat, dass diese zur Geheimhaltung verpflichtet wurde.
- 22.3 Der Auftragnehmer gewährleistet die Einhaltung des Art. 28 DSGVO, insbesondere die Zuverlässigkeit sowie hinreichende Garantien dafür, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit den Anforderungen der DSGVO erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet ist (Art. 28 Abs. 1 DSGVO).
- 22.4 Der Auftragnehmer gewährleistet die Einhaltung des Art. 28 DSGVO durch die Auferlegung der Pflichten aus dem Vertrag zur Auftragsverarbeitung (AV-Vertrag) an potentielle Unterauftragnehmer (Art. 28 Abs. 4 DSGVO).
- 22.5 Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber auf Verlangen den Namen sowie die Kontaktdaten des Ansprechpartners für Datenschutz mit.
- 22.6 Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Auftragsverarbeitung sowie für die Wahrung der Rechte der Betroffenen ist allein der Auftraggeber verantwortlich.
- 22.7 Beim Auftraggeber können im Sinne von Art. 26 DSGVO mehr als eine verantwortliche Stelle an der Datenverarbeitung beteiligt sein, die gemeinsam die Zwecke und Mittel der Verarbeitung sowie die Erfüllung bestehender datenschutzrechtlicher Pflichten festgelegt haben.
- 22.8 Änderungen des Verarbeitungsgegenstandes und Verfahrensänderungen sind zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abzustimmen.
- 22.9 Der Auftraggeber behält sich ein umfassendes Weisungsrecht über Art, Umfang und Verfahren der Datenverarbeitung vor, das er durch Einzelanweisungen konkretisieren kann. Auskünfte an Dritte oder den Betroffenen darf der Auftragnehmer nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Auftraggeber erteilen. Mündliche Weisungen sind unverzüglich schriftlich oder per E-Mail zu bestätigen.
- (I) Weisungsberechtigte Personen sind in den jeweiligen Einzelverträgen benannt.
- (II) Bei einem Wechsel oder einer längerfristigen Verhinderung des Ansprechpartners ist dem Vertragspartner unverzüglich schriftlich der Nachfolger bzw. der Vertreter mitzuteilen.
- 22.10 Der Auftragnehmer hat personenbezogene Daten zu berichtigen, löschen und zu sperren, wenn der Auftraggeber dies verlangt.
- 22.11 Der Auftragnehmer hat in geeigneter Weise an der Erstellung der Verfahrensverzeichnisse mitzuwirken, wenn dies im Rahmen der Auftragsverarbeitung vorgeschrieben ist oder vom Auftraggeber gefordert wird.
- 22.12 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber jederzeit nach Vorankündigung die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und der vertraglichen Vereinbarungen im erforderlichen und gesetzlich zulässigen Umfang zu gewähren, insbesondere durch die Einholung von Auskünften und die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und die Datenverarbeitungsprogramme.
- 22.13 Die Einschaltung von Unterauftragnehmern oder weiteren Auftragsverarbeitern ist gem. Art. 28 Abs. 2 DSGVO ausgeschlossen. Soll im Einzelfall davon abgewichen werden, bedarf dies der gesonderten schriftlichen Mitteilung und Zustimmung des Auftraggebers. Der Auftragnehmer stellt in diesem Falle vertraglich sicher, dass die vereinbarten Regelungen auch gegenüber Unterauftragnehmern gelten. Er hat die Einhaltung dieser Pflichten regelmäßig zu überprüfen. Die Weiterleitung von Daten ist erst zulässig, wenn der Unterauftragnehmer die Datenschutzgrundsätze gemäß AV-Vertrag unterzeichnet hat.
- 22.14 Die Verarbeitung und Speicherung der Daten findet regelhaft im Gebiet der Europäischen Union statt. Ausnahmen hierzu sind abzustimmen. Der Auftragnehmer hat die Pflichten gem. Art. 28 Abs. 5 ff. DSGVO einzuhalten.

23 Sonstiges

- 23.1 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, keine Handlungen zu begehen oder Handlungen zu unterlassen, die zu einer Strafbarkeit wegen Betrugs oder Untreue, Insolvenzstraftaten, Straftaten gegen den Wettbewerb, Vorteilsgewährung oder Bestechlichkeit von beim Auftragnehmer beschäftigten Personen oder sonstigen Dritten führen kann. Bei einem Verstoß hiergegen steht dem Auftraggeber ein fristloses Rücktritts- bzw. Kündigungsrecht aller mit dem Auftragnehmer bestehenden Rechtsgeschäfte und der Abbruch sämtlicher Verhandlungen zu. Unbeschadet des Vorgenannten ist der Auftragnehmer verpflichtet, alle ihn und die Geschäftsbeziehung mit dem Auftraggeber betreffenden Gesetze und Regelungen einzuhalten.
- 23.2 Eine Übertragung von Rechten und Pflichten des Auftragnehmers ist nur mit schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers zulässig. Die Übertragung auf Konzernunternehmen des Auftraggebers ist ohne schriftliche Einwilligung zulässig. § 354a HGB bleibt unberührt.
- 23.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser zusätzlichen Vertragsbedingungen unwirksam, nicht durchsetzbar sein oder Lücken enthalten, so bleiben die übrigen Regelungen wirksam. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen, undurchführbaren oder fehlenden Bestimmungen durch solche wirksamen Regelungen zu ersetzen, die dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck sowie dem Willen der Parteien am nächsten kommen.

24 Gerichtsstand (§ 19)

- 24.1 Ausschließlicher Gerichtsstand ist Chemnitz.